

Grundstücksmarktbericht 2018
für den Kreis Paderborn

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Paderborn

Grundstücksmarktbericht 2018

Berichtszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017

für die Städte

Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Büren, Delbrück, Lichtenau, Salzkotten

für die Gemeinden

Altenbeken, Borcheln, Hövelhof

Übersicht über den Grundstücksmarkt
im Kreis Paderborn

Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Paderborn

Geschäftsstelle: Kreishaus
Aldegreverstraße 10 - 14
33102 Paderborn
Leiter: Gerhard Pieper

Auskünfte

- zum Grundstücksmarktbericht: Telefon: (05251) 308 6200 Herr Gurok
(05251) 308 6295 Herr Schmalz
Telefax: (05251) 308 896209
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de

- über Bodenrichtwerte: Telefon: (05251) 308 6209 Herr Pieper
308 6291 Herr Meglin
308 6292 Herr Glahe
308 6293 Frau Susewind
308 6294 Herr Jakobs
308 6295 Herr Schmalz
308 6296 Herr Bohnenpoll

**- Bodenrichtwerte und Grund-
stücksmarktbericht im Internet** www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss
www.boris.nrw.de

Anträge auf Wertermittlung: Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- Geschäftsstelle -
Postfach 1940
33049 Paderborn

Paderborn, im März 2018

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" (dl-de/by-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0 einsehen.

Die Inhalte der Grundstücksmarktberichte können gemäß den Nutzungsbestimmungen von Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 unter Angabe der Quelle © Daten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW [Jahr] und der Lizenz mit Verweis auf den Lizenztext genutzt werden. Zusätzlich ist die Internetadresse <https://www.boris.nrw.de> mit anzugeben.

Beispiel-Quellenvermerk:

© Daten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW 2016, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) <https://www.boris.nrw.de>

Die Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen wird nach dem Urheberrechtsgesetz verfolgt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	5
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	8
3. Gutachterausschuss.....	8
3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses	8
3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle	9
4. Grundstücksmarkt 2017	10
4.1 Umsatz im Jahr 2017	10
4.2 Umsatzentwicklung 2013 - 2017	11
5 Unbebaute Grundstücke	14
5.1 Umsatz – Unbebaute Grundstücke (inkl. Teilflächen)	14
5.2 Umsatz – Individueller Wohnungsbau	15
5.3 Preisentwicklung – Wohnbauland.....	16
5.4 Geschosswohnungsbau.....	16
5.5 Umsatz – Gewerbliche Bauflächen.....	17
5.6 Preisentwicklung – Gewerbliche Bauflächen.....	17
5.7 Umsatz – Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	18
5.8 Preisentwicklung – Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	19
5.9 Bauerwartungsland, Rohbauland.....	19
6. Bebaute Grundstücke.....	20
6.1 Umsatz - Bebaute Grundstücke.....	20
6.2 Preisentwicklung - Bebaute Grundstücke.....	21
7. Preisentwicklung - Wohnungseigentum.....	22
8. Bodenrichtwerte.....	25
8.1 Bodenrichtwertkarten	25
8.2 Übersicht über gebietstypische Bodenrichtwerte.....	28
8.3 Bodenrichtwerte für bebaute Grundstücke im Außenbereich (Wohnnutzung – Bestandsschutz).....	31
9. Für die Wertermittlung erforderliche Daten	32
9.1 Bodenpreisindexreihen	32
9.1.1 Bodenpreisindexreihe für Wohnbauland (auf Basis der Kaufpreise).....	32
9.1.2 Bodenpreisindexreihe für Ackerland (auf Basis der Kaufpreise)	33
9.2 Umrechnungskoeffizienten	33
9.2.1 Größenanpassung für Wohnbauland (§ 12 ImmoWertV)	33
9.2.2 Umrechnungskoeffizienten für Ackerland	34
9.3 Marktorientierte Liegenschaftszinssätze.....	35
9.4 Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke.....	36
9.4.1 Gebäudefaktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	36
9.4.2 Gebäudefaktoren für gebrauchte Doppelhaushälften und Reihenhäuser	37
9.4.3 Gebäudefaktoren für Eigentumswohnungen	37
9.4.4 Ertragsfaktoren.....	38

9.5	Marktanpassungsfaktoren.....	38
9.5.1	Sachwertfaktoren für gebrauchte freistehende Einfamilienhäuser	39
9.5.2	Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechte	45
9.6	Bodenwerte von Grundstücken mit Erbbaurechten	46
10.	Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	47
11.	Mietwertübersicht.....	51
11.1	Mietwertübersicht – Wohnraummieten 01.01.2017	51
11.2	Auszug aus dem Mietpreis-Atlas für Ostwestfalen – Stand 2015.....	54
12.	Weitere Informationen	55
12.1	Angebot an kommunalem Wohnbauland im Jahre 2018 (Stand 01.01.2018)	55
12.2	Gebühren für Gutachten.....	57
12.3	Auskunft über Bodenrichtwerte / Auskunft aus der Kaufpreissammlung.....	57
12.4	Grundstücksmarkt in der Stadt Paderborn.....	58
12.5	Überregionaler Grundstücksmarktbericht	58
12.6	Amtliche Informationen zum Immobilienmarkt - <i>BORISplus.NRW</i>	58
12.7	Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn	59

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

- **Baulandpreise im Durchschnitt gestiegen, Anstieg der Bodenrichtwerte in den Kernbereichen der Städte u. Gemeinden des nördlichen Kreisgebietes sowie deren Stadt- und Ortsteile um bis zu 30 €/m², im südlichen Kreisgebiet Anstieg der Bodenrichtwerte um bis zu 5 €/m²**
- **Preise für gebrauchte Ein- u. Zweifamilienhäuser im Durchschnitt konstant bis gestiegen (bis 10 %)**
- **Preisniveau für gebrauchte Doppel- u. Reihenhäuser ab Baujahr 1980 in Kernbereichen um 5 % gestiegen; in Stadt- und Ortsteilen gab es einen Anstieg um etwa 20 %**
- **Preisniveau bei neuen Eigentumswohnungen im Durchschnitt konstant, Anstieg bei gebrauchten Objekten (+ 13 %)**
- **Preisniveau bei Ackerland im Durchschnitt leicht gestiegen**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

- **Geldumsatz in 2017 leicht gesunken**

214,1 Mio. € wurden im Jahre 2017 auf dem Grundstücksmarkt im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn) umgesetzt, rd. 3 % weniger als im Vorjahr.

Jahr	Mio. €
2013	174
2014	229
2015	172
2016	220
2017	214

- **Anzahl Bauplatzverkäufe in 2017 gesunken**

2017 wurden 223 Bauplätze verkauft, rd. 6 % weniger als 2016. Davon haben die Städte und Gemeinden 116 Bauplätze (rd. 52 %) verkauft (2016: 131); 107 Bauplätze (2016: 106) wurden auf dem privaten Grundstücksmarkt umgesetzt.

Jahr	Bauplätze
2013	264
2014	312
2015	179
2016	237
2017	223

- **Wohnbaulandpreise und Bodenrichtwerte konstant bis leicht gestiegen**

Die Preise für das **private Bauland** sind 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum im Durchschnitt gestiegen.

Gestiegen sind die Preise überwiegend in den Kernbereichen und Stadt-/Ortsteilen von Bad Lippspringe, Hövelhof, Delbrück, Salzkotten, Borchon, Altenbeken und Büren.

Überwiegend konstant waren die Preise in den Kernbereichen und Stadt-/Ortsteilen von Bad Wünnenberg sowie vereinzelt in Lichtenau.

** Die Schwankungen in der Preisentwicklung sind tlw. abhängig von Verkäufen in den unterschiedlichen Lagen innerhalb des Kreisgebietes.*

Durchschnittliches Preisniveau aus tatsächlichen Kaufpreisen * (ohne Erschließungskosten)		
Grundstücksgröße 200 – 1.000 m ²		
Jahr	Kernbereiche	Stadt-/Ortsteile
	€/m ²	€/m ²
2013	138	64
2014	154	71
2015	158	69
2016	161	80
2017	200	80

- **Anzahl der Verkäufe von Gewerbegrundstücken gestiegen, Gewerbebaulandpreise ebenfalls gestiegen**

Im Jahre 2017 sind bei den gewerblichen Grundstücksverkäufen 39 Kauffälle zu verzeichnen (Vorjahr 22). Der Anteil der kommunalen Verkäufe (Städte und Gemeinden) lag im Jahre 2017 bei 49 % der Gesamtverkäufe. Das Preisniveau ergab sich im Mittel zu rd. 27 €/m² (Spanne 7 – 85 €/m²) und lag damit über dem Vorjahresniveau.

- **Preisniveau landwirtschaftlicher Nutzflächen im Durchschnitt leicht gestiegen**

Beim Verkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen ist der Flächenumsatz um rd. 24 % und der Geldumsatz um rd. 20 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der für Ackerland im Jahre 2017 durchschnittlich gezahlte Kaufpreis lag bei rd. **3,90 €/m²** und für Grünland bei rd. **3,00 €/m²** (jeweils laageabhängig).

- **Anzahl der Verkäufe von Eigenheimen um 4 % und von Eigentumswohnungen um 7 % gesunken**

Von den 804 Kaufverträgen über bebaute Grundstücke und Eigentumswohnungen entfielen 641 = rd. 80 % auf den individuellen Wohnungsbau. 2017 wurden **13 neue** Eigenheime (2016: 23) und **65 neue** Eigentumswohnungen (2016: 77) veräußert.

Jahr	Eigenheime	Eigentumswohnungen
2013	471	195
2014	552	232
2015	448	205
2016	470	207
2017	449	192

- **Durchschnittspreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen**

Gebäudetyp	Baujahre	mittl. Baujahr	Wohnfläche	Grundstücksgröße	Ø Kaufpreis (inkl. Grundstück)
Ein- und Zweifamilienhaus (Zentralorte)	1960 – 1979	Ø 1968	Ø 158 m ²	Ø 600 m ²	225.000 €
	1980 – 2015	Ø 1997	Ø 167 m ²	Ø 588 m ²	305.000 €
Ein- und Zweifamilienhaus (Stadt-/Ortsteile)	1960 – 1979	Ø 1972	Ø 170 m ²	Ø 657 m ²	177.000 €
	1980 – 2015	Ø 1996	Ø 171 m ²	Ø 632 m ²	274.000 €
Doppelhaushälfte, Reihenhäuser (Zentralorte)	1980 – 2015	Ø 2000	Ø 133 m ²	Ø 320 m ²	253.000 €
Doppelhaushälfte, Reihenhäuser (Stadt-/Ortsteile)	1980 – 2015	Ø 1995	Ø 123 m ²	Ø 339 m ²	202.000 €
Eigentumswohnung Erstverkauf	2016 – 2017		Ø 82 m ²		201.000 €
Eigentumswohnung Weiterverkauf	ab 1970	Ø 1992	Ø 78 m ²		118.000 €

Trend 2018

Aufgrund der Marktbeobachtung und der bisher in 2018 ausgewerteten Kaufverträge lassen sich für das erste Quartal folgende Trends ableiten:

Baulandpreise:	steigend
Preise für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Eigentumswohnungen:	leicht steigend
Mieten:	leicht steigend

Zusammenfassung Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss hat aus den vorliegenden Kaufverträgen folgende Bodenrichtwerte für **erschließungsbeitragsfreies Wohnbauland** zum Stichtag **01.01.2018** ermittelt:

Stadt/Gemeinde	Bodenrichtwerte 01.01.2018 - erschließungsbeitragsfrei – - kanalanschlussbeitragsfrei - in €/m ²	In den Bodenrichtwerten enthalte- ner durchschnittl. Vorteil der Er- schließungs- u. Kanalanschluss- beitragsfreiheit in €/m ²
Altenbeken		Ø 31,4
- Altenbeken	75 bis 125	
- Buke, Schwaney	80 bis 90	
Bad Lippspringe	195 bis 285	Ø 33,1
Bad Wünnenberg		Ø 26,3
- Kernstadt	60 bis 105	
- Stadtteile	45 bis 65	
Borchen		Ø 28,5
- Nord- u. Kirchborchen	155 bis 195	
- andere Ortsteile	75 bis 125	
Büren		Ø 27,5
- Kernstadt	60 bis 115	
- Stadtteile	30 bis 85	
Delbrück		Ø 27,5
- Kernstadt	160 bis 260	
- Stadtteile	55 bis 135	
Hövelhof		Ø 23,1
- Hövelhof	150 bis 230	
- andere Ortsteile	60 bis 105	
Lichtenau		Ø 26,1
- Kernstadt	65 bis 95	
- Stadtteile	35 bis 60	
Salzkotten		Ø 26,7
- Kernstadt u. Upsprunge	115 bis 180	
- andere Stadtteile	50 bis 135	

In diesen Bodenrichtwerten sind

- die **Erschließungsbeiträge nach § 127 Baugesetzbuch** (BauGB – Aufwand für den Grunderwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße)
- die **Abgaben für den erstmaligen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage nach dem Kommunalabgabengesetz** (Kanalanschlussbeitrag ohne Kosten für den Hausanschluss)
- die **Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135 a BauGB** (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen; Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung)

enthalten.

Nicht enthalten ist der Wasseranschlussbeitrag.

2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn legt mit den Grundstücksmarktberichten seit 1990 jährlich eine Übersicht über den Grundstücksmarkt in seinem Zuständigkeitsbereich - das ist das Gebiet des Kreises Paderborn mit Ausnahme der Stadt Paderborn - vor. Erstmals wurde mit dem Grundstücksmarktbericht 1997 auch eine Mietwertübersicht veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht stellt die Umsatz- und Preisentwicklung dar und informiert über das Preisniveau.

Die Nachfrage nach Bodenrichtwerten, Gutachten und Grundstücksmarktberichten zeigt, dass bei Eigentümern, Erwerbern, Bauwilligen, Architekten, Bauträgern, Maklern, Kreditinstituten, Sachverständigen, Städten und Gemeinden, Gerichten und Finanzbehörden großes Interesse an objektiven Daten des Grundstücksmarktes besteht. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzer verfolgt der Bericht auch das Ziel, allgemein über die Tätigkeit der Gutachterausschüsse zu informieren.

3. Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind gemäß dem Bundesbaugesetz (BBauG) von 1960 bzw. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 für den Bereich der kreisfreien Städte, Kreise und großen kreisangehörigen Gemeinden gebildet worden. Sie sind selbstständige, unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien von Sachverständigen einschlägiger Fachrichtungen, die über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Grundstücksbewertung verfügen. Im Jahre 1981 ist für das Land Nordrhein-Westfalen ein Oberer Gutachterausschuss gebildet worden.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn besteht zzt. aus **16 Mitgliedern**. Hauptberuflich sind die Mitglieder des Gutachterausschusses in den Bereichen Architektur, Bauwirtschaft und Vermessungswesen, in der Land- und Forstwirtschaft und im Steuerrecht tätig. Die Mitglieder werden von der Bezirksregierung Detmold auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Die Tätigkeit im Gutachterausschuss ist ehrenamtlich.

3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses

Die Aufgaben des Gutachterausschusses sind in den §§ 192 ff des Baugesetzbuches und im § 5 der Gutachterausschussverordnung – NRW beschrieben. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung von für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Vergleichsfaktoren
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust oder für andere Vermögensnachteile
- Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Erstellung von Mietwertübersichten
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Erstellung individueller Auswertungen aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter und aggregierter Form.

Der Gutachterausschuss arbeitet auf der Grundlage folgender Rechtsvorschriften:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004
- Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 19.05.2010
- Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien 2006 - WertR 2006) vom 01. März 2006
- Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) vom 11. Februar 2011
- Richtlinie zur Ermittlung des Sachwertes (Sachwertrichtlinie – SW-RL) vom 05. September 2012
- Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichswertrichtlinie – VW-RL) vom 20. März 2014
- Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswertes (Ertragswertrichtlinie – EW-RL) vom 12.11.2015

3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Die **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses** für Grundstückswerte im Kreis Paderborn ist beim Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung des Kreises Paderborn eingerichtet.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben. Notare und andere Stellen sind gemäß § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Bodenmarkt betreffende Unterlagen den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt. Durch die Kaufpreissammlung ist sichergestellt, dass der Gutachterausschuss über die Vorgänge auf dem Grundstücksmarkt umfassend informiert wird.

Weitere Aufgaben der Geschäftsstelle sind u.a.:

- die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung der Bodenrichtwerte
- die Ableitung und Fortschreibung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten
- die Erarbeitung der Übersicht über die Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes
- die Vorbereitung der Wertermittlung (Gutachten)
- die Mitwirkung bei der Erstellung der Mietwertübersicht
- die Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- die Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte
- die Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem **Datenschutz**. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und von den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden daher bei Vorliegen eines berechtigten Interesses lediglich in **anonymisierter Form** erteilt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Schriftliche Auskünfte	22	24	32	9	18
Mündliche Auskünfte	2.600	2.500	2.300	2.000	1.700
Wertgutachten	96	94	96	101	71

4. Grundstücksmarkt 2017

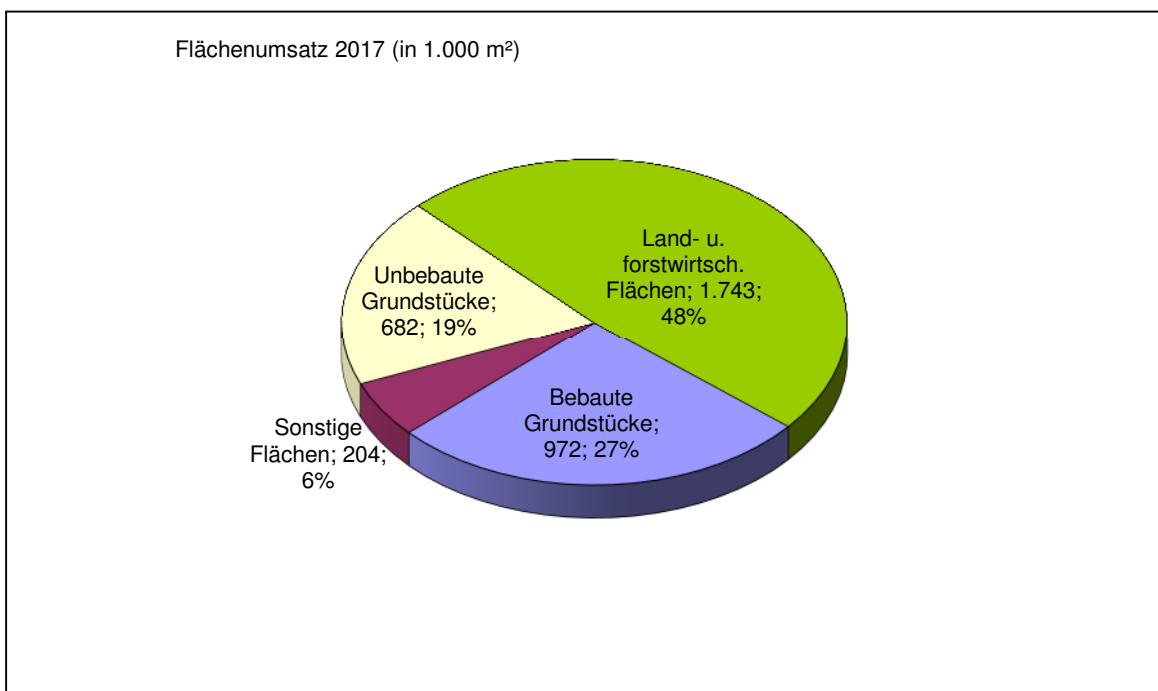
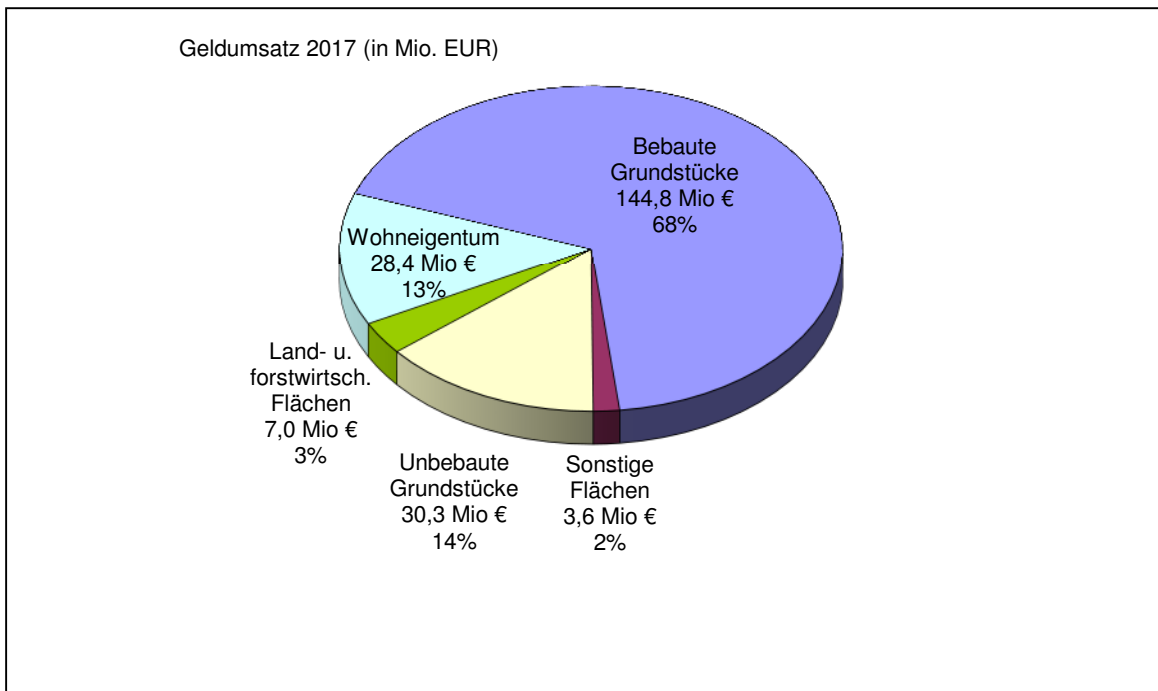
4.1 Umsatz im Jahr 2017

Im Jahre 2017 sind im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn **1.530** Kaufverträge (2016: 1.530) bebauter und unbebauter Grundstücke eingegangen. Davon konnten **1.453** Kaufverträge (2016: 1.459) mit einem **Umsatzvolumen** von:

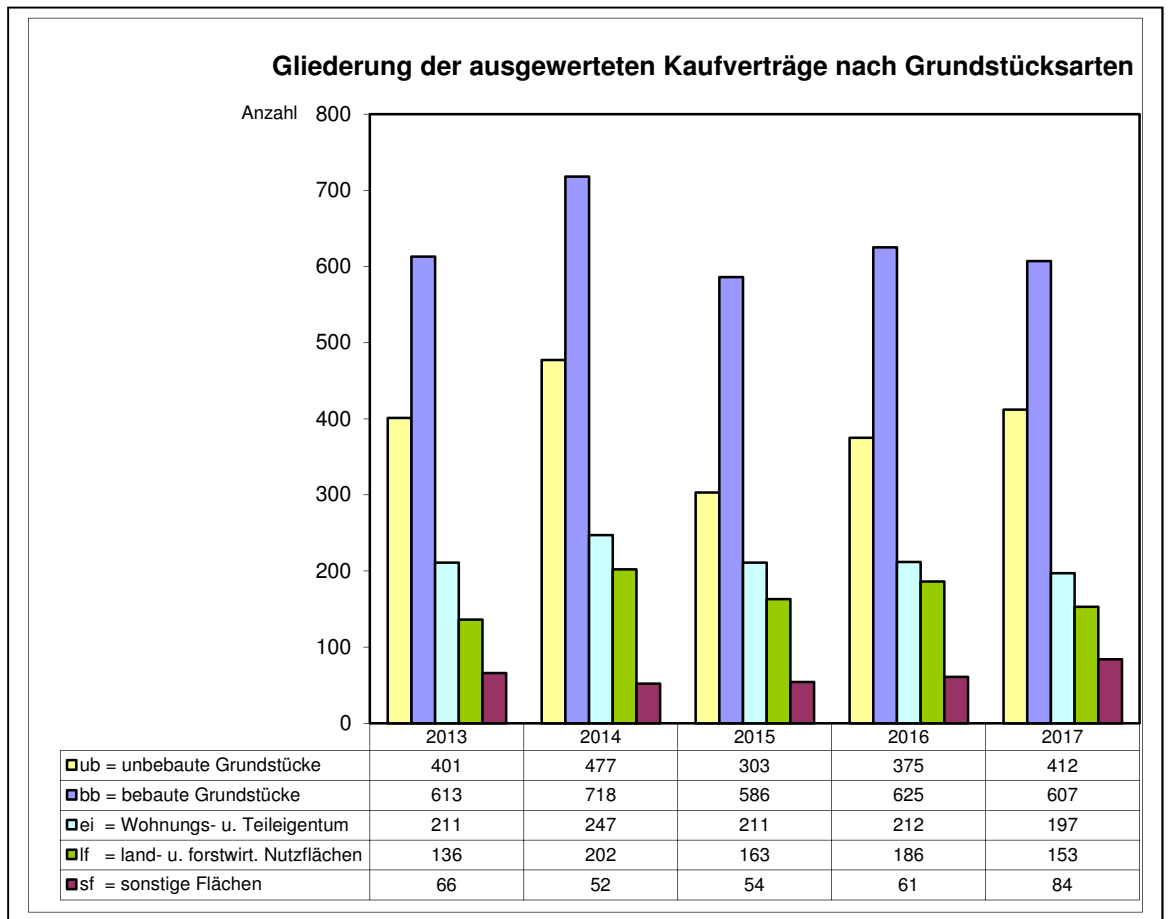
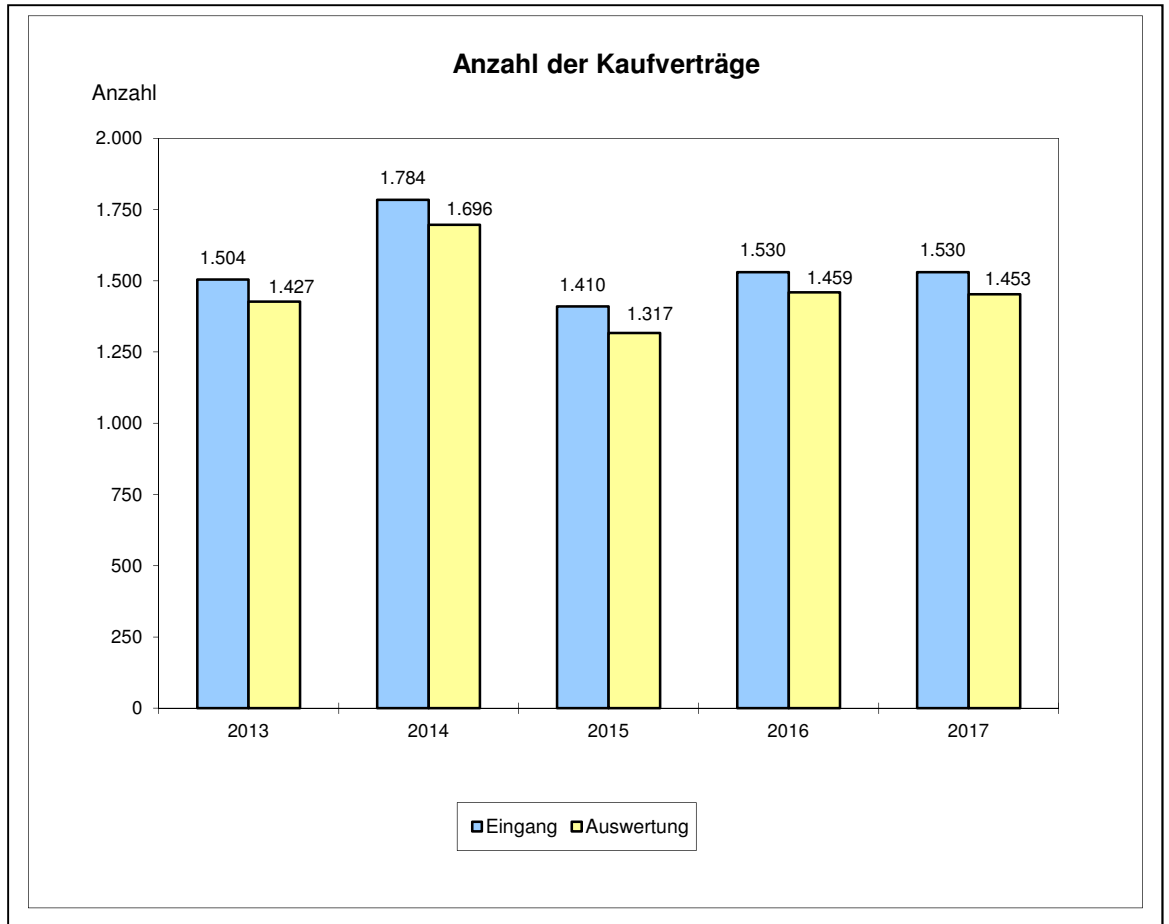
214,1 Mio. EUR
für 3,6 Mio. m² (= 3,6 km²) Grundstücksfläche

ausgewertet werden.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Geld- und Flächenumsatzanteile der verschiedenen Grundstücksarten, differenziert nach unbebauten Baugrundstücken und bebauten Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie sonstigen Flächen (Dauerkleingärten, Kiesabbau-land, Wasserflächen, Verkehrsflächen u.a.).

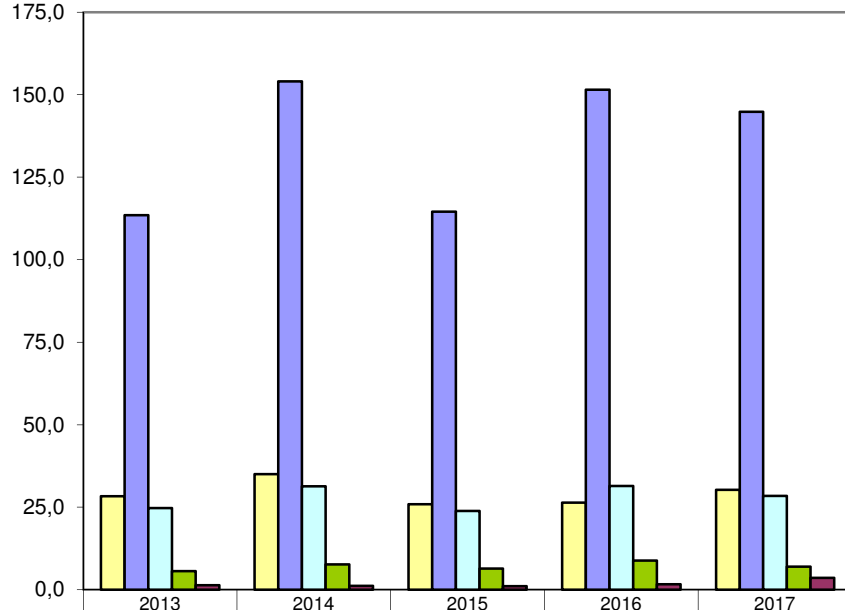


4.2 Umsatzentwicklung 2013 - 2017



Geldumsatz 2013 - 2017

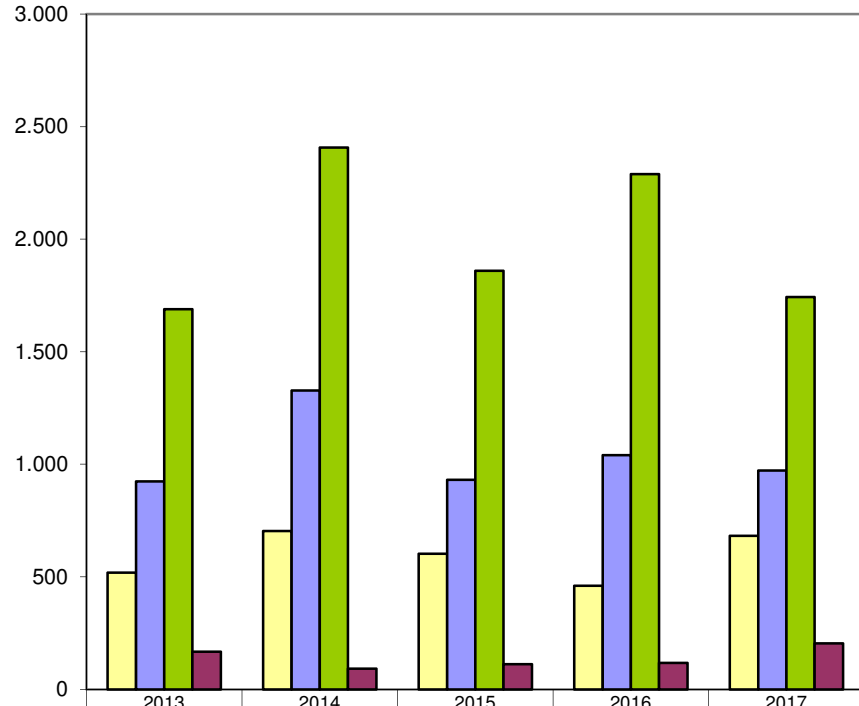
in Mio. EUR 175,0



	2013	2014	2015	2016	2017
ub = unbebaute Grundstücke	28,3	35,0	25,9	26,4	30,3
bb = bebaute Grundstücke	113,5	154,0	114,5	151,5	144,8
ei = Wohnungs- u. Teileigentum	24,7	31,3	23,9	31,4	28,4
lf = land- u. forswirt. Nutzflächen	5,6	7,7	6,4	8,8	7,0
sf = sonstige Flächen	1,4	1,2	1,1	1,7	3,6

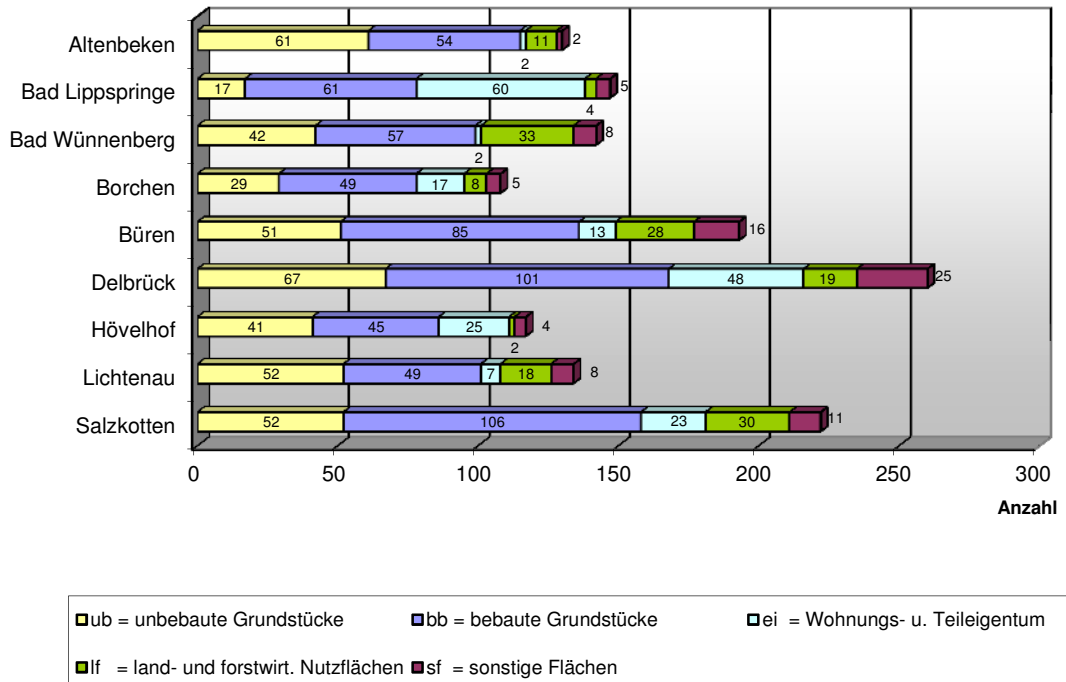
Flächenumsatz 2013 - 2017

in 1.000 m² 3.000

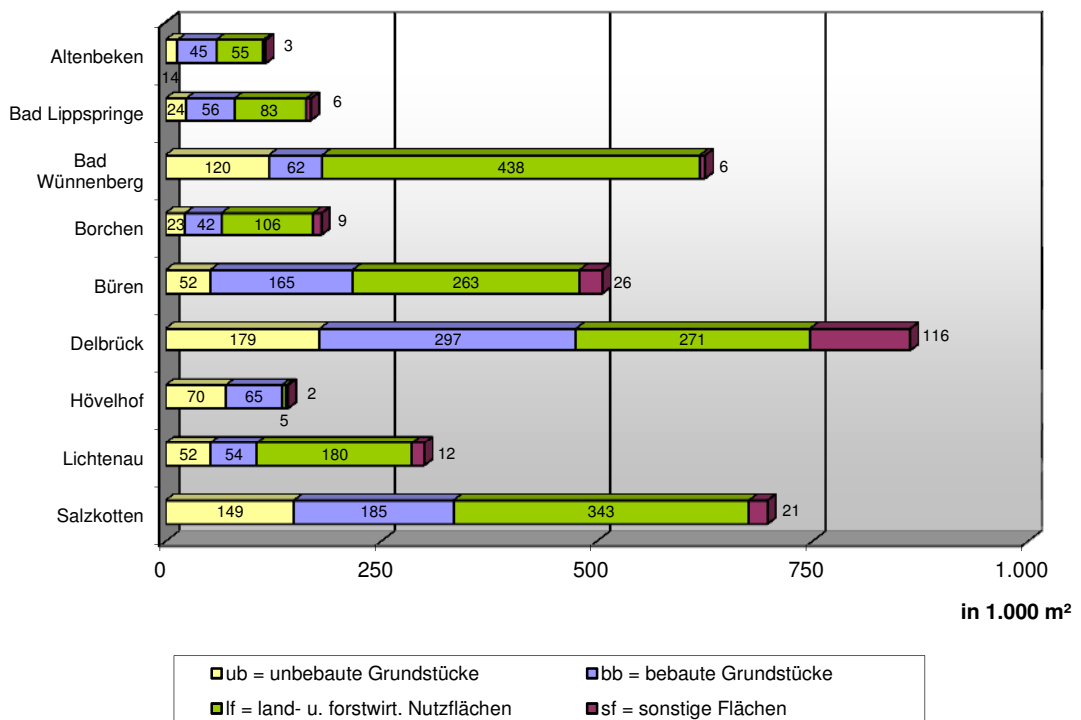


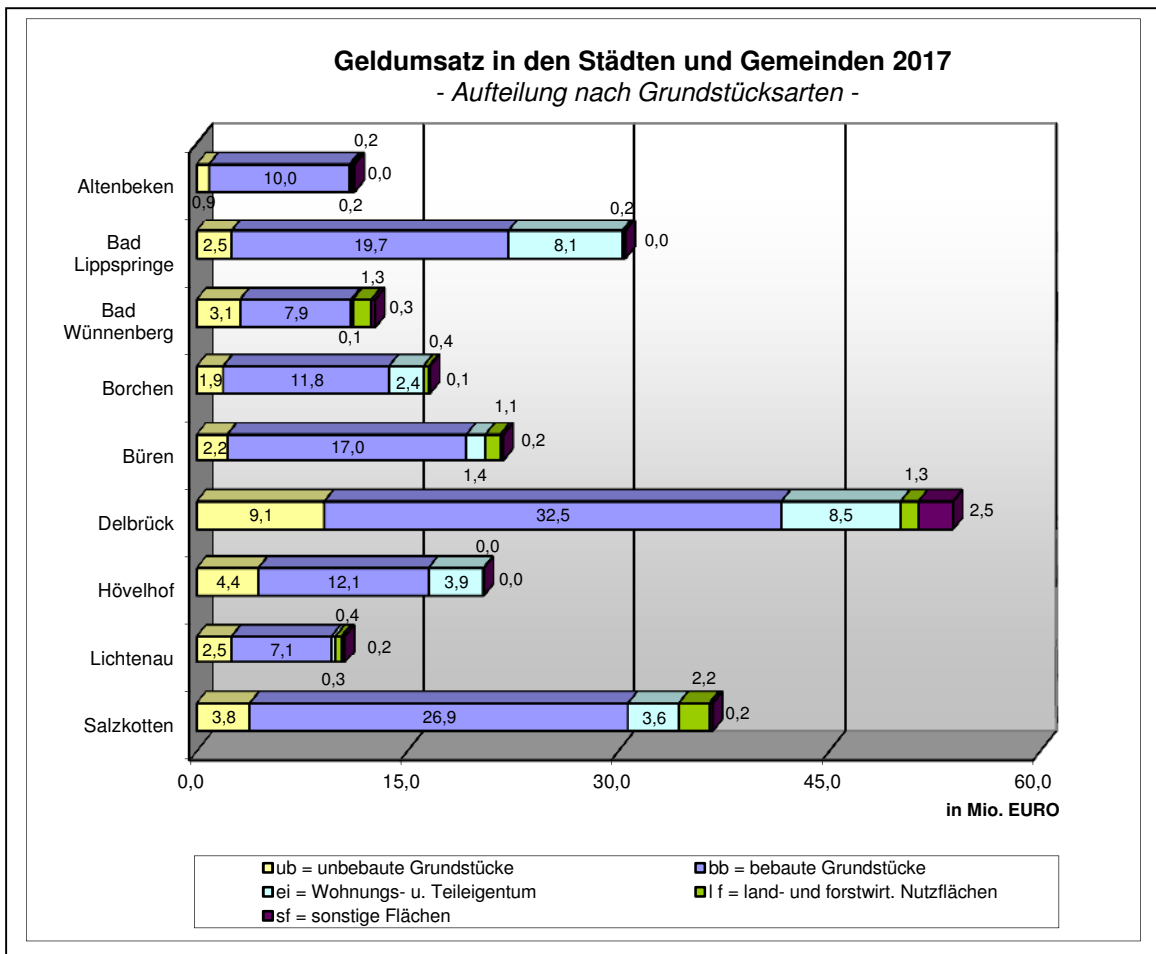
	2013	2014	2015	2016	2017
ub = unbebaute Grundstücke	518	704	603	460	682
bb = bebaute Grundstücke	924	1.328	931	1.041	972
lf = land- u. forswirt. Nutzflächen	1.689	2.407	1.860	2.289	1.743
sf = sonstige Flächen	167	92	112	117	204

Anzahl der ausgewerteten Verkaufsfälle in den Städten und Gemeinden 2017
 - Aufteilung nach Grundstücksarten -



Flächenumsatz in den Städten und Gemeinden 2017
 - Aufteilung nach Grundstücksarten -





5 Unbebaute Grundstücke

5.1 Umsatz – Unbebaute Grundstücke (inkl. Teilflächen)

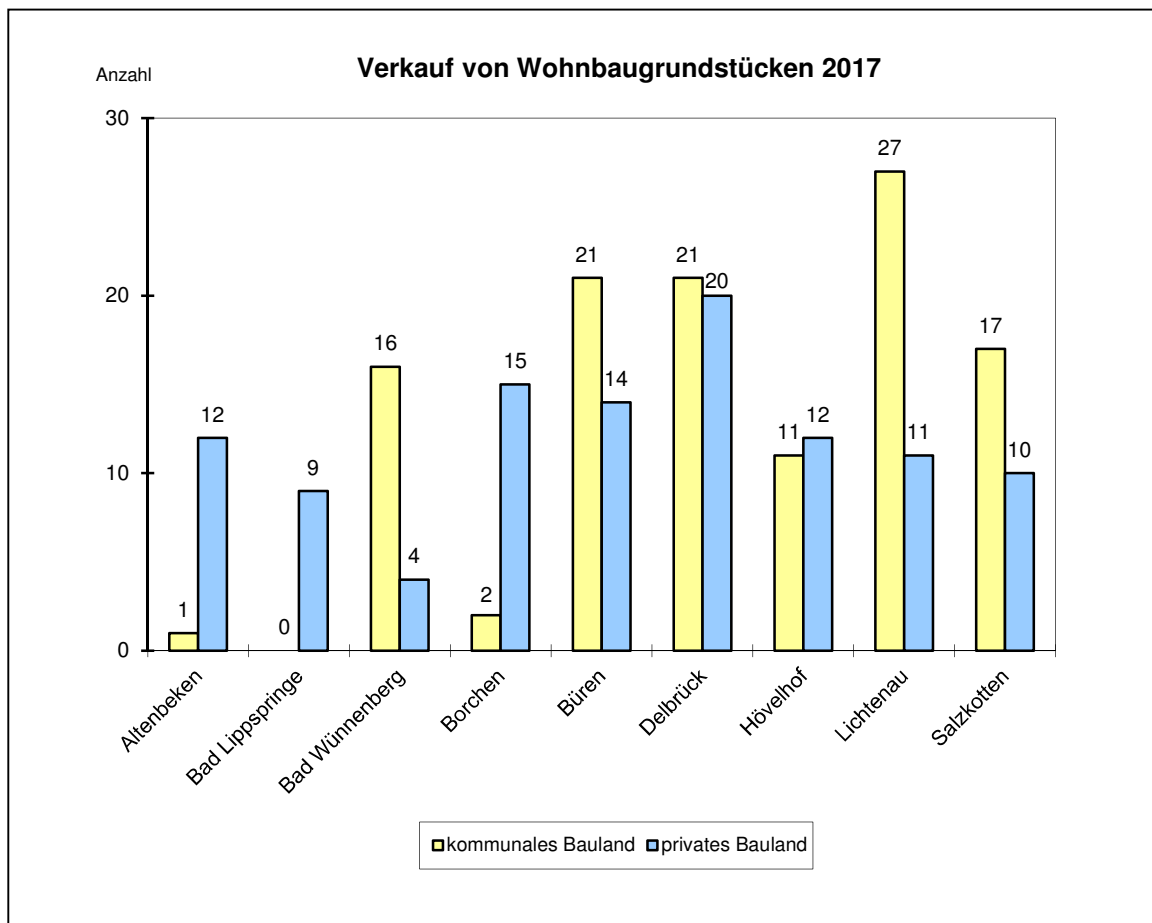
Im Jahre 2017 gab es auf diesem Teilmarkt **412** (2016: 375) Erwerbsvorgänge (Kauf, Tausch, Zwangsversteigerung). Die Umsatzzahlen gliedern sich wie folgt:

Grundstücksart	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m ²	Geldsumme in Mio. €
Bauflächen für individuellen Wohnungsbau	347	302	20,9
Bauflächen für Mehrfamilienhäuser	10	7	0,8
Bauflächen für geschäftliche Nutzung	2	11	1,7
Bauflächen für gewerbliche Nutzung	51	360	6,8
Betriebsgrundstücke Land- u. Forstwirtschaft	0	0	0,0
Bauflächen für sonstige Nutzung	2	1	0,1
Summen	412	681	30,3

5.2 Umsatz – Individueller Wohnungsbau

Im Jahre 2017 wechselten bei den Bauflächen für den **individuellen Wohnungsbau 223** (2016: 237) **selbstständig bebaubare** Objekte (200 bis 1.000 m²) den Eigentümer. Es wurden 14 Erbbaurechte begründet bzw. veräußert (2016: 9).

Stadt / Gemeinde	Anzahl der verkauften Wohnbaugrundstücke								
	von der Stadt/ Gemeinde			von Sonstigen			Summe		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Altenbeken	0	2	1	19	11	12	19	13	13
Bad Lippspringe	3	0	0	19	8	9	22	8	9
Bad Wünnenberg	4	16	16	13	6	4	17	22	20
Borchen	13	6	2	13	14	15	26	20	17
Büren	1	11	21	11	8	14	12	19	35
Delbrück	11	32	21	19	19	20	30	51	41
Hövelhof	7	27	11	7	11	12	14	38	23
Lichtenau	8	7	27	4	7	11	12	14	38
Salzkotten	16	30	17	11	22	10	27	52	27
Summen	63	131	116	116	106	107	179	237	223



5.3 Preisentwicklung – Wohnbauland

Bei den folgenden Auswertungen wurden nur die Kaufverträge berücksichtigt, die nicht durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst worden sind. Insofern unterscheiden sich die Angaben zu der jeweiligen Anzahl der insgesamt veräußerten Baugrundstücke.

Durchschnittl. Kaufpreise	Baugrundstücke 200 m² bis 1000 m²				
Kommunales Bauland - ebf -	2013	2014	2015	2016	2017
Kaufpreise (Min. – Max.) in €/m ²	34 – 136	43 – 170	41 – 125	25 – 209	40 – 150
Ø in €/m ²	82	86	91	92	88
(Anzahl)	(102)	(112)	(53)	(128)	(116)
Ø Grundstücksfläche in m ²	672	656	665	663	651
Privates Bauland (Kernbereiche) - ebp -					
Kaufpreise (Min. – Max.) in €/m ²	54 – 253	41 – 321	45 – 296	57 – 301	57 – 374
Ø in €/m ²	138	154	158	161	200
(Anzahl)	(76)	(81)	(51)	(50)	(32)
Ø Grundstücksfläche in m ²	572	609	600	685	688
Privates Bauland (Stadt- und Ortsteile) - ebp -					
Kaufpreise (Min. – Max.) in €/m ²	13 – 127	14 – 179	15 – 153	23 – 206	14 – 167
Ø in €/m ²	64	71	69	80	80
(Anzahl)	(44)	(61)	(43)	(43)	(48)
Ø Grundstücksfläche in m ²	675	686	658	643	670

ebp = erschließungsbeitragspflichtig nach BauGB;

ebf = erschließungs- u. kanalanschlussbeitragsfrei nach BauGB/KAG

5.4 Geschosswohnungsbau

Grundstücke für den Geschosswohnungsbau wurden im Jahre 2017 im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn aufgrund der geringen Anzahl nicht differenziert ausgewertet.

5.5 Umsatz – Gewerbliche Bauflächen

Von den im Jahre 2017 veräußerten **gewerblichen Bauflächen** waren **39** (2016: 22) **selbstständig bebaubare** Grundstücke (> 1.000 m²), die sich auf die einzelnen Städte und Gemeinden folgendermaßen verteilten:

Stadt / Gemeinde	Anzahl der verkauften gewerblichen Bauflächen				
	2013	2014	2015	2016	2017
Altenbeken	0	2	1	0	0
Bad Lippspringe	2	2	1	0	5
Bad Wünnenberg	4	2	5	2	4
Borchen	5	6	1	1	1
Büren	7	3	3	5	1
Delbrück	4	7	4	10	11
Hövelhof	1	0	2	1	5
Lichtenau	2	2	3	2	1
Salzkotten	2	9	2	1	11
Summen	27	33	22	22	39

5.6 Preisentwicklung – Gewerbliche Bauflächen

Der Anteil der kommunalen Verkäufe (Städte und Gemeinden) lag im Jahre 2017 bei rd. 49 % der Gesamtverkäufe (Vorjahr: 55 %).

Das Preisniveau ergab sich im Mittel zu rd. 27 €/m² (Spanne 7 – 85 €/m²) und lag damit über dem Vorjahresniveau.

5.7 Umsatz – Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

2017 wurden in 153 Kaufverträgen 174 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen zu insg. 7,0 Mio. € veräußert. In 1 Kauffall hat die Öffentliche Hand eine Fläche für die zukünftige Nutzung als Gemeinbedarfsfläche (Verkehrsfläche etc.) angekauft. Flächen- und Geldsummen für die verbleibenden 152 Kauffälle ergeben sich - nach verschiedenen Nutzungsarten gegliedert - aus der nachfolgenden Tabelle:

Grundstücksart	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m ²	Geldsumme in Mio. €
Ackerland	95	1.278	5,64
Grünland	38	285	0,83
Wechselland	6	77	0,25
Forstwirtschaft	11	102	0,24
gemischte Nutzungen	2	1	0,00
Summen	152	1.742	6,96

Von den 139 veräußerten Acker-, Grün- und Wechsellandflächen waren 19 durch Besonderheiten gekennzeichnet bzw. kleiner als 2.500 m². Die verbleibenden 120 Kauffälle verteilen sich auf die Städte und Gemeinden folgendermaßen:

Stadt / Gemeinde	Acker-, Grün- u. Wechselland, gemischte Nutzungen Flächen ≥ 2.500 m ²				
	2013	2014	2015	2016	2017
Altenbeken	3	9	8	6	8
Bad Lippspringe	2	8	2	5	1
Bad Wünnenberg	14	32	18	25	27
Borchen	6	20	6	12	6
Büren	17	19	16	24	22
Delbrück	18	11	12	15	15
Hövelhof	3	4	1	6	0
Lichtenau	18	23	24	23	14
Salzkotten	21	32	29	15	27
Summen	102	158	116	131	120

Bei 48 % dieser Grundstücke lag im Jahre 2017 die Flächengröße zwischen 5.000 m² und 15.000 m², bei 29 % über 15.000 m².

5.8 Preisentwicklung – Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Die landwirtschaftlichen Grundstückspreise sind im Jahre 2017 gegenüber 2016 im Durchschnitt leicht gestiegen. Der für **Ackerland** im Jahre 2017 durchschnittlich gezahlte Kaufpreis lag bei rd. **3,90 €/m²** (lageabhängig).

Die Preise für **Grünland** (Dauergrünland) liegen um 10 bis 50 % (im Durchschnitt um 25 - 35 %) unter dem vergleichbaren Wert für Ackerland. Der für **Grünland** im Jahre 2017 durchschnittlich gezahlte Kaufpreis lag bei rd. **3,00 €/m²** (lageabhängig).

Der Durchschnittspreis für **forstwirtschaftliche Flächen** lag in den Jahren 2015 - 2017 (26 Kauffälle) bei rd. 1,50 €/m² (inkl. Bestand/Aufwuchs). Der **Wert des reinen Waldbodens** (ohne Aufwuchs) ist nach Auswertungen von Kaufpreisen und Informationen benachbarter Gutachterausschüsse für den Bereich des Kreises Paderborn mit einer Spanne von **0,40 €/m² - 0,60 €/m²** ermittelt worden.

5.9 Bauerwartungsland, Rohbauland

Bauerwartungsland sind Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes gründen.

Rohbauland sind Flächen, die gemäß Festsetzung in einem Bebauungsplan oder aufgrund ihrer Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Aus Kaufverträgen der Jahre 2005 bis 2017 ergibt sich das durchschnittliche Preisniveau für Bauerwartungsland und Rohbauland im Verhältnis zum Wert des baureifen Landes aus der nachfolgenden Tabelle:

	Durchschnittliches Wertniveau in % im Verhältnis zum Baulandwert (erschließungsbeitragspflichtig)
Bauerwartungsland	38 (Spanne 25 – 50)
Rohbauland	90 (Spanne 70 – 100)

In Abhängigkeit von der Lage im Kreisgebiet, der Höhe des Bodenrichtwertes, dem Planungsstand und der Situation auf dem Grundstücksmarkt unterliegen diese Durchschnittswerte erheblichen Schwankungen.

6. Bebaute Grundstücke

6.1 Umsatz - Bebaute Grundstücke

Im Jahre 2017 gab es auf diesem Teilmarkt (Neubauten und gebrauchte Objekte) 804 Erwerbsvorgänge (2016: 837).

Gebäudeart	Anzahl	Flächensumme * (1.000 m ²)	Geldsumme * (100 T€)
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	357	313	741
Reihenhäuser/ Doppelhaushälften	92	32	196
Mehrfamilienhäuser	40	33	109
Wohn- u. Geschäftshäuser Bürogebäude	32	50	109
Wochenendhäuser	21	14	13
Bauernhäuser	26	170	60
Sonstige Gebäude	39	361	221
Summen	607	972	1.448

Wohnungseigentum – Erstverkauf (Neubau)	65		133
Wohnungseigentum – Weiterverkauf	127		142
Wohnungseigentum – Umwandlung	0		0
Teileigentum	5		10
Summen	197		284

* = in den Flächen- und Geldsummen sind tlw. zu den bebauten Grundstücken gehörende große land- forstwirtschaftliche Nutzflächen enthalten.

Davon entfielen 641 (rd. 80 %) auf den individuellen Wohnungsbau inkl. Wohnungseigentum, die sich auf die Städte und Gemeinden folgendermaßen verteilten:

Stadt / Gemeinde	Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften					Wohnungseigentum				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Altenbeken	42	45	41	46	41	2	3	1	3	2
Bad Lippspringe	36	67	48	58	36	70	81	78	82	57
Bad Wünnenberg	28	43	38	31	32	3	3	7	4	2
Borchen	44	55	39	48	44	7	2	8	7	17
Büren	81	82	74	74	64	20	20	21	22	13
Delbrück	83	82	64	68	83	52	53	33	35	47
Hövelhof	39	58	30	44	37	24	39	34	31	24
Lichtenau	35	37	40	37	32	0	0	2	4	7
Salzkotten	83	83	74	64	80	24	31	21	19	23
Summen	471	552	448	470	449	202	232	205	207	192

6.2 Preisentwicklung - Bebaute Grundstücke

In den beiden folgenden Tabellen sind die Kaufpreise jeweils **einschließlich Bodenwert** ohne Berücksichtigung objektspezifischer Merkmale (Lage, Ausstattung etc.) angegeben.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

(Grundstücksfläche 350 bis 800 m², dem Alter entsprechender normaler Zustand, keine ungewöhnlichen Verhältnisse)

Durchschnittswerte aus Kaufverträgen	2016				2017			
	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile
Baujahre	1960 – 1979	1960 – 1979	1980 – 2014	1980 – 2014	1960 – 1979	1960 – 1979	1980 – 2015	1980 – 2015
Anzahl	25	28	29	50	19	26	34	41
Ø Kaufpreise (€)	208.000	187.000	285.000	240.000	225.000	177.000	305.000	274.000
Ø Wohnfläche (m ²)	159	160	153	160	158	170	167	171
Ø Kaufpreis (€/m² WF)								
- inkl. Bodenwert	1.345	1.210	1.910	1.540	1.380	1.110	1.880	1.670
- ohne Bodenwert	785	785	1.315	1.210	680	790	1.320	1.340
Ø Baujahr	1969	1970	2000	1998	1968	1972	1997	1996
Ø Grundstücksfläche (m ²)	610	654	591	604	600	657	588	632

Entwicklung des Preisniveaus für freistehende Ein- u. Zweifamilienwohnhäuser gegenüber 2016:

Zentralorte:

Stadt-/Ortsteile:

Baujahr 1960 – 1979 = +/- 0 %

Baujahr 1960 – 1979 = +/- 0 %

Baujahr 1980 – 2015 = +/- 0 %

Baujahr 1980 – 2015 = bis + 10 %

Doppelhaushälften, Reihenhäuser

(Grundstücksfläche 250 bis 500 m², dem Alter entsprechender normaler Zustand, keine ungewöhnlichen Verhältnisse)

Durchschnittswerte aus Kaufverträgen	2016				2017			
	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile	Zentral-orte	Stadt-/Ortsteile
Baujahre	1960 – 1979	1960 – 1979	1980 – 2014	1980 – 2014	1960 – 1979	1960 – 1979	1980 – 2015	1980 – 2015
Anzahl			28	10			19	17
Ø Kaufpreise (€)			234.000	179.000			253.000	202.000
Ø Wohnfläche (m ²)			129	128			133	123
Ø Kaufpreis (€/m² WF)								
- inkl. Bodenwert			1.835	1.420			1.920	1.670
- ohne Bodenwert			1.395	1.145			1.470	1.390
Ø Baujahr im Mittel			1999	1996			2000	1995
Ø Grundstücksfläche (m ²)			310	372			320	339

Das Preisniveau für gebrauchte Doppelhaushälften und Reihenhäuser ab Baujahr 1980 ist in den Kernbereichen um 5 % gestiegen, in den Stadt- u. Ortsteilen gab es einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 20 %.

**Durchschnittspreise von Ein- u. Zweifamilienhäusern ab Baujahr 1970
Grundstücksflächen 200 – 1000 m²**

Stadt / Gemeinde	Anzahl	Ø Fläche (m ²)	Ø Baujahr	Ø WF	Ø Kaufpreis
Altenbeken	20	595	1993	155	239.000 €
Bad Lippspringe	25	410	1992	144	253.000 €
Bad Wünnenberg	12	503	1991	165	194.000 €
Borchen	27	550	1992	152	248.000 €
Büren	22	613	1989	163	197.000 €
Delbrück	47	591	1992	159	253.000 €
Hövelhof	22	532	1996	146	262.000 €
Lichtenau	17	750	1984	152	178.000 €
Salzkotten	44	578	1996	156	269.000 €
Gesamt	236	569	1992	155	233.000 €

7. Preisentwicklung - Wohnungseigentum

**Eigentumswohnungen – Erstverkauf (Neubau)
(50 – 120 m² Wohnfläche einschl. Außenstellplatz u. Bodenwertanteil)**

Kaufzeitpunkt	2013	2014	2015	2016	2017
Baujahre	2012 - 2013	2013 - 2014	2014 - 2015	2015 - 2016	2016 – 2017
Kaufpreis (€)	Ø 180.690	Ø 176.400	Ø 188.000	Ø 210.000	Ø 201.000
Wohnfläche (m ²)	Ø 82 (51 – 124)	Ø 81 (52 – 114)	Ø 83 (65 – 114)	Ø 85 (58 – 114)	Ø 82 (51 – 119)
Anzahl der Kauffälle	71	81	48	62	45
Kaufpreis/Wohnfläche (€/m²)	Ø 2.215 1.800 – 2.775	Ø 2.205 1.725 – 2.525	Ø 2.270 1.730 – 3.020	Ø 2.460 1.770 – 2.850	Ø 2.450 1.730 – 3.010

Das **durchschnittliche Preisniveau** für neue Eigentumswohnungen ist im Jahre 2017 konstant geblieben.

	Bad Lippspringe	Hövelhof, Delbrück, Salzkotten, Borchen
Baujahre	2016 - 2017	2016 – 2017
Kaufpreis (€)	Ø 231.000 (147.000 – 296.000)	Ø 191.000 (134.000 – 248.000)
Wohnfläche (m ²)	Ø 90 (51 – 119)	Ø 79 (56 – 99)
Anzahl der Kauffälle	11	31
Kaufpreis/Wohnfläche (€/m²)	Ø 2.570 2.230 – 2.890	Ø 2.430 1.730 – 3.010

Eigentumswohnungen - Weiterverkäufe ab Baujahr 1970
(50 – 120 m² Wohnfläche einschl. Außenstellplatz u. Bodenwertanteil)

Bad Lippspringe

Kaufzeitpunkt	2013	2014	2015	2016	2017
Kaufpreis (€)	Ø 85.500	Ø 85.500	Ø 83.000	Ø 91.000	Ø 121.000
Wohnfläche (m ²)	Ø 75	Ø 72	Ø 69	Ø 73	Ø 78
Baujahr im Mittel	1985	1987	1988	1990	1989
Anzahl der Kauffälle	37	41	37	47	39
Kaufpreis/Wohnfläche (€/m²)	Ø 1.135 760 – 1.745	Ø 1.115 645 – 1.725	Ø 1.200 530 – 2.070	Ø 1.240 760 – 2.150	Ø 1.540 910 – 2.190

Delbrück, Hövelhof, Salzkotten, Borchon – Kernbereiche

Kaufzeitpunkt	2013	2014	2015	2016	2017
Kaufpreis (€)	Ø 97.100	Ø 100.600	Ø 113.000	Ø 124.000	Ø 132.000
Wohnfläche (m ²)	Ø 82	Ø 77	Ø 80	Ø 77	Ø 80
Baujahr im Mittel	1991	1992	1995	1995	1995
Anzahl der Kauffälle	26	43	41	23	36
Kaufpreis/Wohnfläche (€/m²)	Ø 1.180 680 – 1.835	Ø 1.300 854 – 2.011	Ø 1.410 490 – 2.480	Ø 1.620 1.140 – 2.230	Ø 1.630 860 – 2.890

Büren, Bad Wünnenberg – Kernbereiche

Kaufzeitpunkt	2013	2014	2015	2016	2017
Kaufpreis (€)	Ø 62.850	Ø 77.900	Ø 86.000	Ø 66.000	Ø 72.000
Wohnfläche (m ²)	Ø 73	Ø 74	Ø 79	Ø 71	Ø 73
Baujahr im Mittel	1994	1996	1997	1994	1988
Anzahl der Kauffälle	9	8	8	6	6
Kaufpreis/Wohnfläche (€/m²)	Ø 865 650 – 1.075	Ø 1.065 825 – 1.155	Ø 1.130 700 – 1.980	Ø 950 740 – 1.130	Ø 990 820 – 1.160

In der Stadt Lichtenau sowie in der Gemeinde Altenbeken sind im Jahre 2017 keine ausreichende Anzahl geeigneter Kauffälle registriert worden.

Preisentwicklung Weiterverkauf Wohnungseigentum 2000 – 2017
(50 – 120 m² Wohnfläche einschl. Außenstellplatz u. Bodenwertanteil, ab Bj. 1970)

Jahr	Anzahl	Ø Kaufpreis €	Ø Kaufpreis €/m ² WF	Ø Baujahr	Ø Alter Jahre	Ø Wohnfläche m ²
2000	27	92.000	1.235	1987	13	76
2001	54	98.000	1.220	1989	12	80
2002	49	92.250	1.175	1990	12	78
2003	53	93.450	1.200	1991	12	77
2004	53	90.400	1.130	1988	16	79
2005	45	81.800	1.100	1989	16	75
2006	38	81.200	985	1987	19	82
2007	59	91.300	1.050	1987	20	87
2008	50	83.100	1.060	1988	20	78
2009	53	84.700	1.010	1990	19	83
2010	73	78.900	990	1989	21	79
2011	63	76.600	1.020	1989	22	75
2012	85	80.300	1.065	1990	22	75
2013	78	87.800	1.120	1989	24	78
2014	100	88.000	1.170	1990	24	75
2015	93	96.000	1.260	1991	24	76
2016	80	99.000	1.315	1992	24	75
2017	88	118.000	1.490	1992	25	78

Das durchschnittliche Preisniveau bei gebrauchten Eigentumswohnungen ist 2017 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um rd. 13 % gestiegen.

8. Bodenrichtwerte

8.1 Bodenrichtwertkarten

Eine der wesentlichen Aufgaben des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden vom Gutachterausschuss seit 1964 jährlich ermittelt und veröffentlicht. Für landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker) liegen Bodenrichtwerte ab dem Jahre 1980 und für Grünland ab 2012 vor.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens für Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie sind auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. In bebauten Gebieten wird unterstellt, dass das lagetypische Grundstück unbebaut ist, während die Umgebung eine tatsächlich vorhandene Bebauung aufweist.

Die **Bodenrichtwertkarten** im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn weisen für folgende Grundstücksarten Bodenrichtwerte aus:

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Richtwerte für Bauland beziehen sich **seit dem 01.01.2005** i.d.R. auf **baureife, erschließungsbeitragsfreie und kanalanschlussbeitragsfreie Grundstücke**. Die Fortschreibung der Bodenrichtwerte erfolgt auf der Grundlage der alten Bodenrichtwerte, der allgemeinen Bodenpreisentwicklung, der speziellen Preisentwicklung in den Richtwertgebieten und unter Berücksichtigung von strukturellen Veränderungen in den Richtwertgebieten im Vergleich zu ähnlichen Lagen.

Auf den folgenden Seiten sind Auszüge aus den Bodenrichtwertkarten für Wohnbauland und für landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Grünland) wiedergegeben.

Um den Bodenwert eines speziellen Grundstücks vom jeweiligen Bodenrichtwert abzuleiten (indirekter Preisvergleich), ist es erforderlich, alle Abweichungen wie Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -form, Bodenbeschaffenheit und Erschließungszustand durch Umrechnung bzw. durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Die Summe der Abweichungen kann im Einzelfall so groß sein, dass sich der Wert des einzelnen Grundstücks erheblich vom Richtwert unterscheidet.

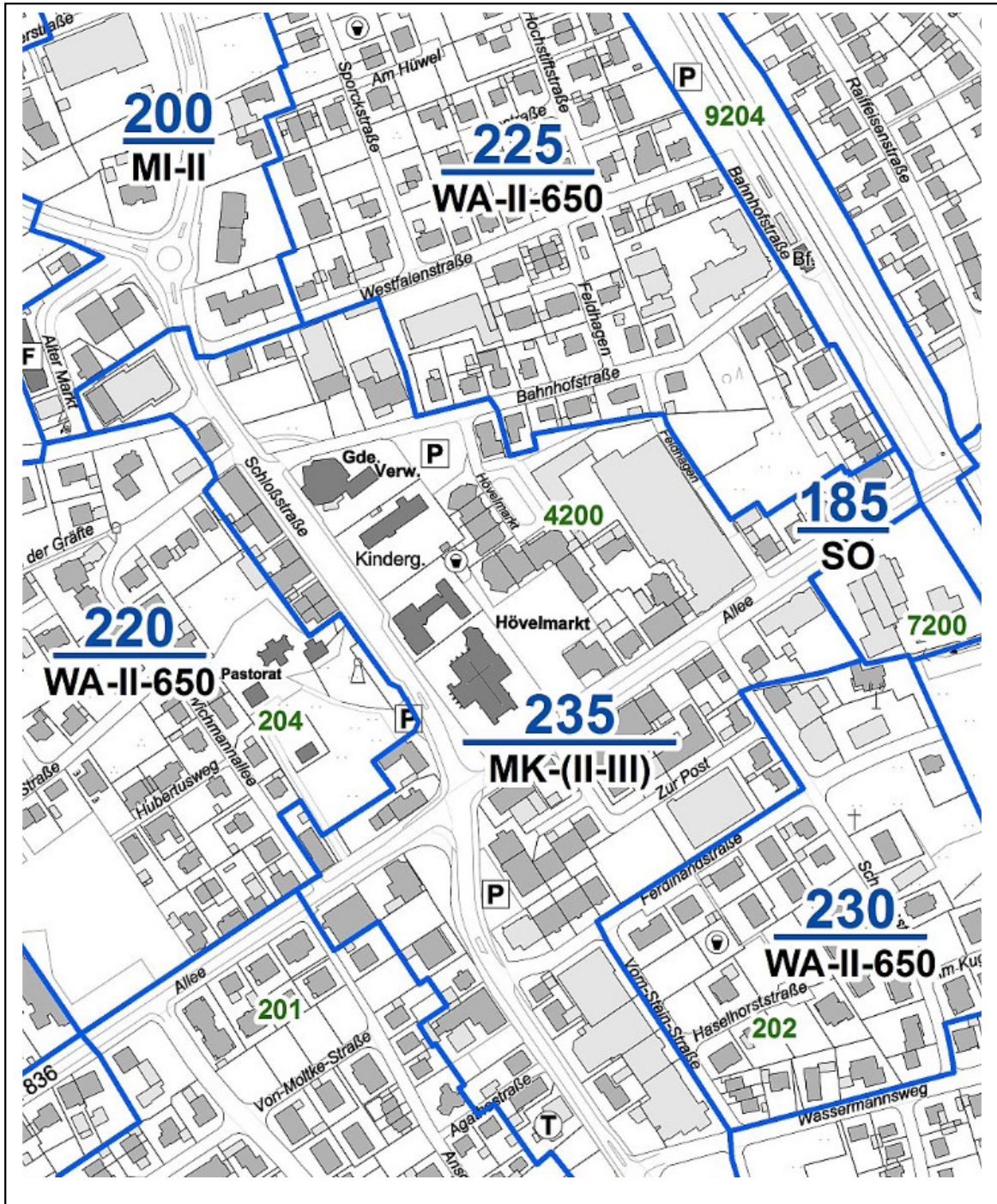
Im Jahre 2010 wurden erstmals **Bodenrichtwerte für Wohngrundstücke im Außenbereich** ermittelt. Diese Bodenrichtwerte gelten für bebaute Grundstücke mit Wohnbebauung, die i.d.R. Bestandschutz genießen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag **01.01.2018** sind vom Gutachterausschuss gemäß § 11 GAVO NRW am 14.02.2018 beschlossen worden. An den Rändern der Richtwertgebiete können die Übergänge in das Richtwertniveau der Nachbargebiete gleitend sein.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt jederzeit mündlich oder schriftlich Auskünfte über einzelne Bodenrichtwerte. Einsichtnahme in die Richtwertkarten und mündliche Auskünfte einfacher Art sind kostenlos. Richtwertkarten oder Auszüge aus Richtwertkarten sowie schriftliche Richtwertauskünfte werden gegen Gebühr abgegeben.

Bodenrichtwerte im Internet www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss
oder www.boris.nrw.de

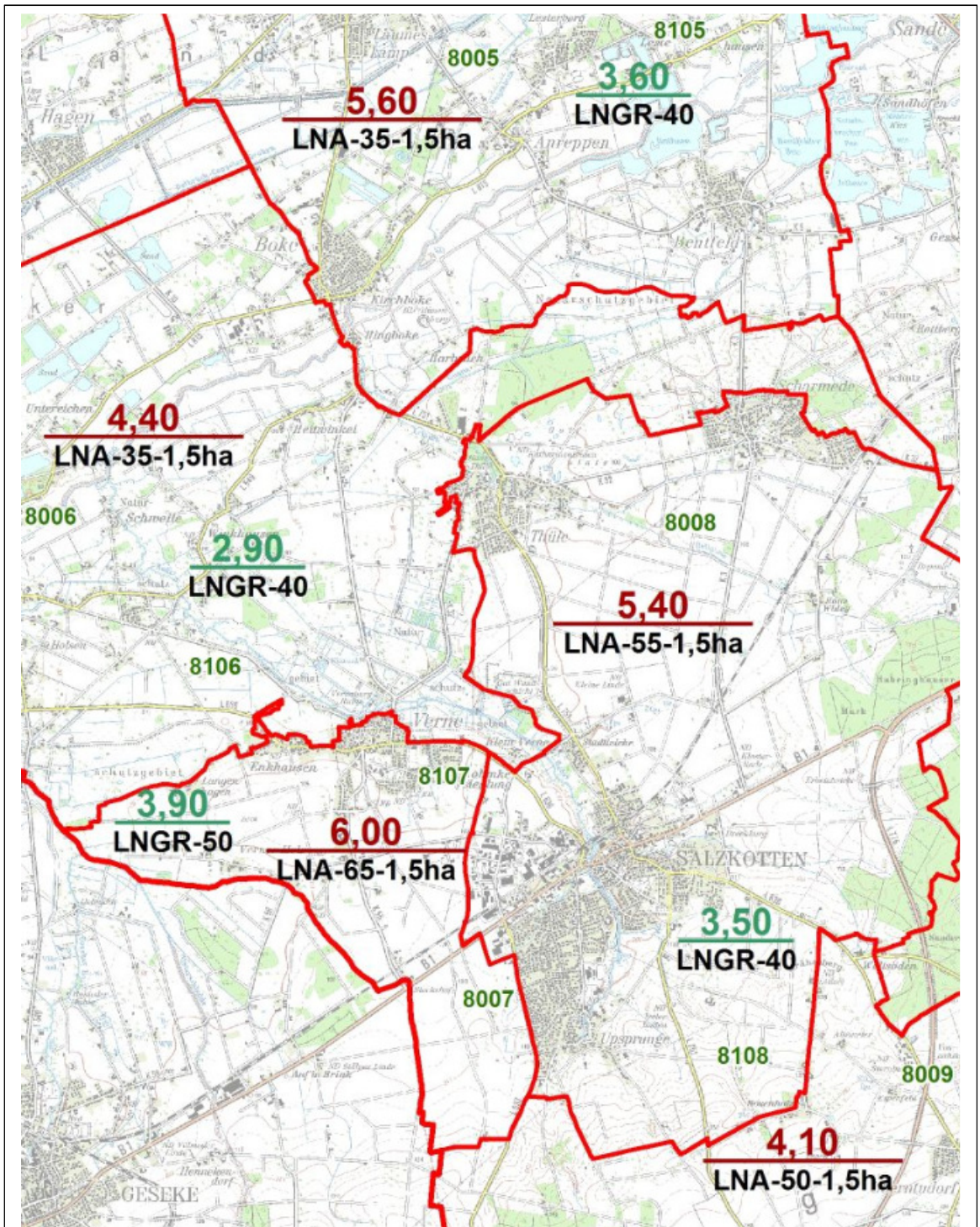
Auszug aus einer Bodenrichtwertkarte für **Bauflächen** - Stichtag **01.01.2018**



<u>220</u>	=	Bodenrichtwert in €/m ²
WA - II - 650		Art der Baufläche – Zahl der Vollgeschosse – Größe des Richtwertgrundstücks
WA	=	Allgemeines Wohngebiet
MD	=	Dorfgebiet
MI	=	Mischgebiet
MK	=	Kerngebiet
GE / GI	=	Gewerbegebiet / Industriegebiet
SE / SO	=	Sondergebiete nach § 10 u. 11 BauNVO

In den Bodenrichtwerten sind die **Erschließungskosten nach § 127 Baugesetzbuch** (BauGB – Aufwand für den Grunderwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße) und die **Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135 a BauGB** (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) enthalten. Ab 01.01.2005 sind in den Bodenrichtwerten für Bauland auch die **Kanalanschlussbeiträge nach KAG NRW** (ohne Hausanschluss) enthalten. **Nicht enthalten** sind die Wasseranschlussbeiträge.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für **landwirtschaftliche Nutzflächen**
 - Ackerland / Grünland -
 Stichtag 01.01.2018



Zeichenerklärung (LN = Landwirtschaftliche Fläche)

5,40 Bodenrichtwert (€/m²)
LNA-55-1,5 ha Ø Ackerzahl der Zone-Größe
 d. Richtwertgrundstücks

3,50 Bodenrichtwert (€/m²)
LNGR-40 Ø Grünlandzahl der Zone

8008 Nummer der Zone

8.2 Übersicht über gebietstypische Bodenrichtwerte

Eine Auswahl von Bodenrichtwerten zum Stichtag **01.01.2018** zeigt die folgende **Übersicht über gebietstypische Werte**:

Stadt / Gemeinde - Stadtteil / Ortsteil	Wohnbauland			Gewerbebauland			Ackerland Grünland		
	Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ²		
	L A G E			L A G E			L A G E		
	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig
Altenbeken								2,80	
- Altenbeken	125	105	75					2,10	
- Buke		90	80		20*/**				
- Schwaney		90	85						
Bad Lippspringe	285	220	195		55		4,90	3,70	
							3,20	2,60	
Bad Wünnenberg								3,30	
- Bad Wünnenberg	105	85	60		30			2,30	
- Bleiwäsche		45							
- Fürstenberg		65			30				
- Haaren		55		30	25*/**				
- Helmern		50							
- Leiberg		60			28*/**				
Borchen							4,90	3,50	3,40
- Nordborchen		195					3,20	2,50	2,40
- Kirchborchen	195	175	155		35				
- Alfen		125			24*				
- Dörenhagen		110	75						
- Etteln		90							
Büren							4,10	3,90	3,80
- Büren	115	90	60	55	45	21*/**	2,70	2,60	2,60
- Ahden		50			35				
- Barkhausen		30							
- Brenken		55	45						
- Harth		40							
- Hegensdorf		40							
- Siddinghausen		45							
- Steinhausen		75	65		35				
- Weiberg		40							
- Weine		45							
- Wewelsburg		85	60		25				

** = einschl. Kanal- und Wasseranschlussbeitrag

* = Verkäufe Stadt/Gemeinde

Stadt / Gemeinde - Stadtteil / Ortsteil	Wohnbauland			Gewerbebauland			Ackerland Grünland		
	Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei L A G E			Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei L A G E			Bodenrichtwert in €/m ² L A G E		
	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig
Delbrück							5,60	5,60	4,00
- Delbrück	260	235	160	45	30		3,60	3,60	2,70
- Anreppen		110	80						
- Bentfeld		125	80		28				
- Boke		125	80		30				
- Hagen		90	55						
- Ostenland		120	115		30				
- Westenholz		135			30				
- Lippling		110			30				
- Schöning		90							
- Steinhorst		100	60						
Hövelhof								4,00	
- Hövelhof	230	205	150	60	43*/**			2,70	
- Hövelriege		95							
- Riege		105							
- Espeln		80	60						
- Klausheide		80							
Lichtenau							3,70	2,50	2,00
- Lichtenau	95	65			25*/**		2,60	1,90	1,50
- Asseln		45							
- Atteln		60			16*/**				
- Blankenrode		40							
- Dalheim		40							
- Ebbinghausen		35							
- Grundsteinheim		55							
- Hakenberg		40							
- Henglarn		60							
- Herbram		60	45						
- Holtheim		50							
- Husen		55							
- Iggenhausen		40							
- Kleinenberg		45			20*/**				
** = einschl. Kanal- und Wasseranschlussbeitrag			* = Verkäufe Stadt/Gemeinde						

Stadt / Gemeinde - Stadtteil / Ortsteil	Wohnbauland			Gewerbebauland			Ackerland Grünland		
	Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ²		
	L A G E			L A G E			L A G E		
	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig
Salzkotten							6,00	5,40	4,10
- Salzkotten	180	155	140	55	35	21*/**	3,90	3,50	2,70
- Mantinghausen		65			24				
- Niederntudorf		80			28				
- Oberntudorf		70			28				
- Scharmede	135	125	115		30				
- Schwelle		60	50						
- Thüle	115	105			30				
- Upsprunge		140	115						
- Verlar		60			28				
- Verne	100	95	70						
** = einschl. Kanal- und Wasseranschlussbeitrag						* = Verkäufe Stadt/Gemeinde			

In den Bodenrichtwerten für Bauland sind die **Erschließungsbeiträge nach § 127 Baugesetzbuch** (BauGB – Aufwand für den Grunderwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße) und die **Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135 a BauGB** (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) und die **Abgaben für den erstmaligen Anschluss an die öffentl. Entwässerungsanlage nach dem KAG** (Kanalanschlussbeitrag ohne Kosten für den Hausanschluss) enthalten.

Nicht enthalten sind Abgaben für den Wasseranschlussbeitrag.

Die Erschließungskosten fallen in den Städten und Gemeinden in den verschiedenen Abrechnungsgebieten je nach Kostenaufwand für die Erschließungsanlagen in unterschiedlicher Höhe an und liegen zzt. für Wohnbauland im Durchschnitt bei **ca. 17,5 bis 25 €/m²**. Bei Neubaugebieten liegen die Erschließungskosten z.T. deutlich darüber.

Die Erschließungskosten in den Gewerbe- bzw. Industriegebieten liegen zwischen **ca. 10 und 20 €/m²**.

8.3 Bodenrichtwerte für bebaute Grundstücke im Außenbereich (Wohnnutzung – Bestandsschutz)

L A G E		Bodenrichtwert €/m ²
Altenbeken	Kernbereich	50
	Ortsteile	40
Bad Lippspringe		100
Bad Wünnenberg	Kernbereich	40
	Stadtteile	25
Borchen	Kernbereich (Nord-/Kirchborchen)	90
	Ortsteile	50
Büren	Kernbereich	40
	Stadtteile	25
Delbrück	Kernbereich	95
	Stadtteile	55
Hövelhof	Kernbereich	75
	Ortsteile	40
Lichtenau	Kernbereich	40
	Stadtteile	25
Salzkotten	Kernbereich	75
	Stadtteile	40

Definition des Richtwertgrundstücks	
<i>Art der Nutzung</i>	Wohnbaufläche im Außenbereich (W ASB*) (* = Außenbereich)
<i>Geschosszahl</i>	ein bis zwei Vollgeschosse (I - II)
<i>Beitragssituation</i>	erschließungs- und kostenerstattungsfrei nach BauGB und abgabenfrei nach KAG
<i>Grundstücksfläche</i>	1.000 m ²

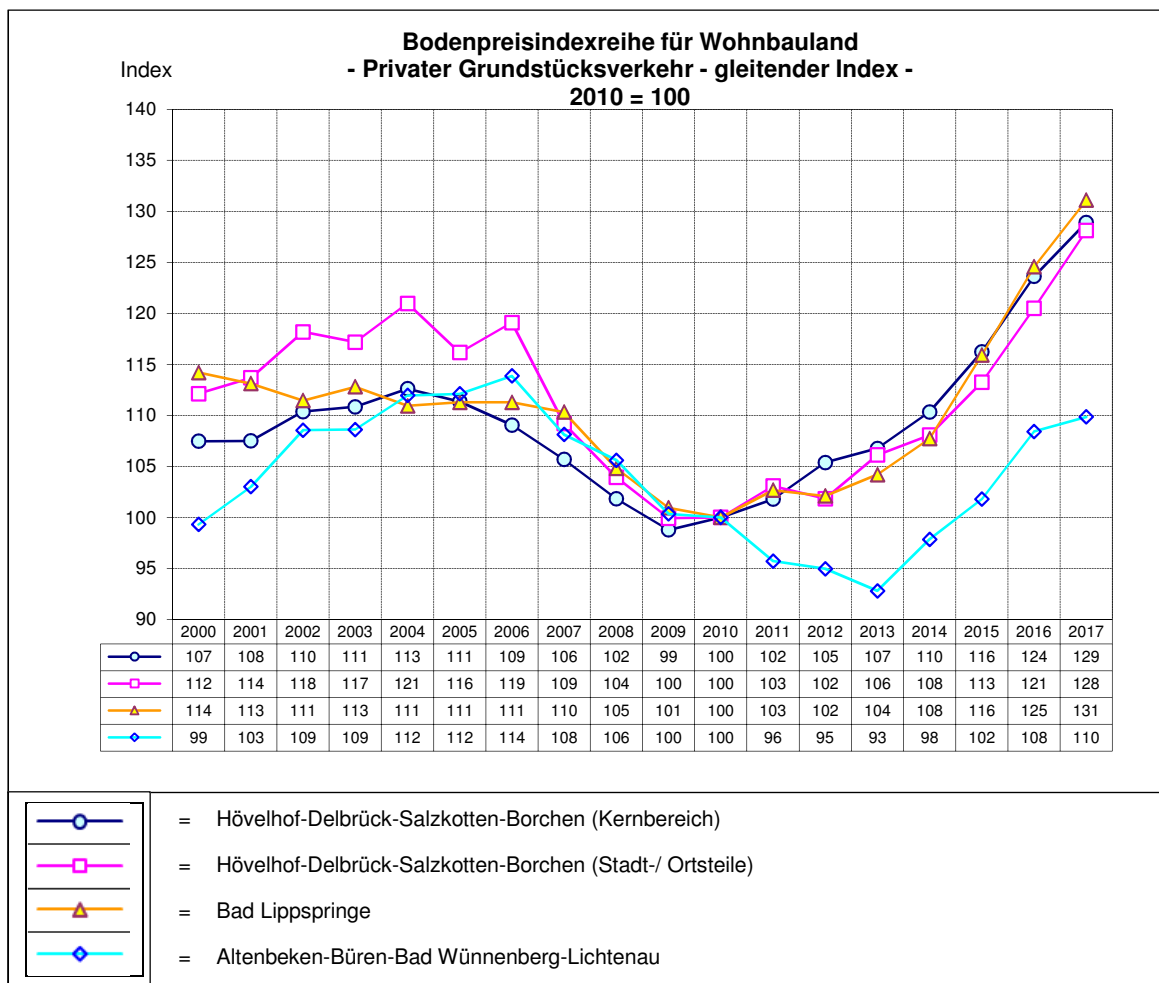
9. Für die Wertermittlung erforderliche Daten

Der Gutachterausschuss hat neben den **Bodenrichtwerten** und **Bodenpreisindexreihen** weitere für die Wertermittlung erforderliche Daten wie **Liegenschaftszinssätze**, **Marktanpassungs- und Vergleichsfaktoren** für bebaute Grundstücke aus der Kaufpreissammlung abgeleitet und beschlossen.

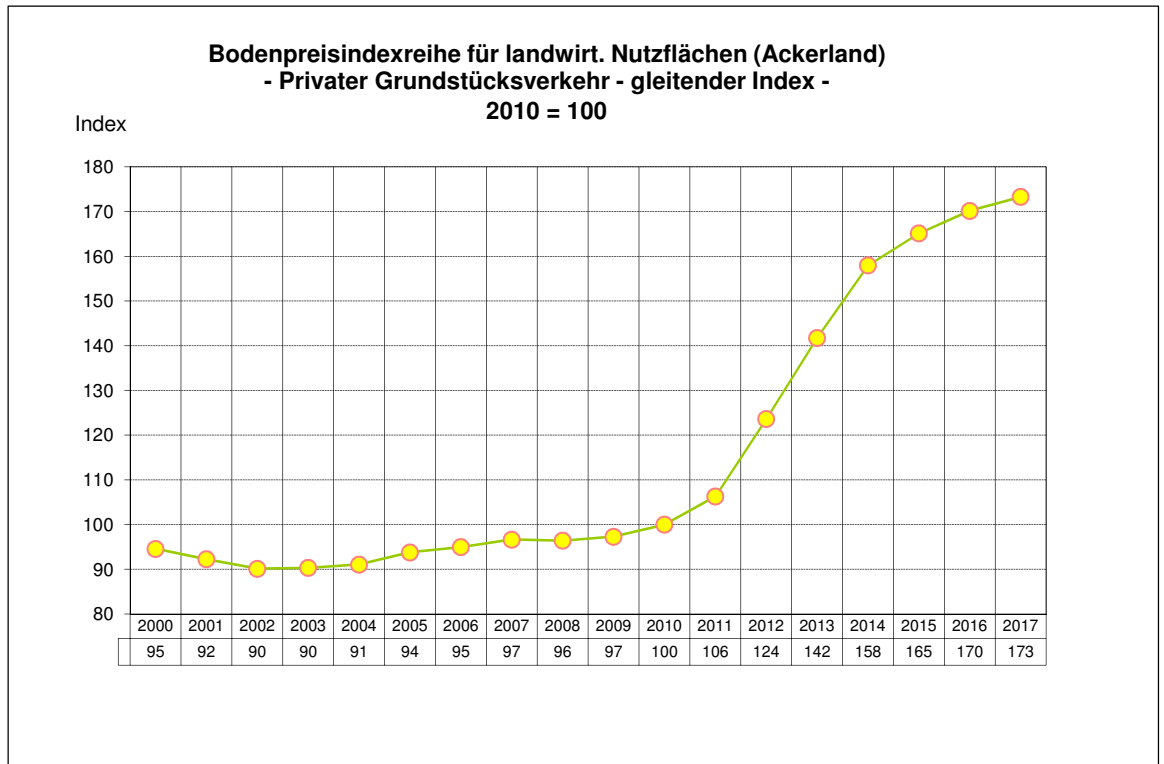
Für die Ermittlung von Grundstückswerten kommen das **Sachwertverfahren**, das **Ertragswertverfahren** und das **Vergleichswertverfahren** zur Anwendung. Für alle Verfahren ist die Ableitung und Anwendung dieser Daten erforderlich.

9.1 Bodenpreisindexreihen

9.1.1 Bodenpreisindexreihe für Wohnbauland (auf Basis der Kaufpreise)



9.1.2 Bodenpreisindexreihe für Ackerland (auf Basis der Kaufpreise)



9.2 Umrechnungskoeffizienten

Umrechnungskoeffizienten sind aus Kaufpreisen abgeleitete Faktoren, mit denen Wertunterschiede gleichartiger Grundstücke, die in ihrem Zustand hinsichtlich eines bestimmten Zustandsmerkmals voneinander abweichen, erfasst werden.

9.2.1 Größenanpassung für Wohnbauland (§ 12 ImmoWertV)

Der Bodenrichtwert für Wohnbauflächen bezieht sich i. d. R. auf ein regelmäßig zugeschnittenes Grundstück mit einer Größe von 200 bis 1.000 m². Anpassungen bzgl. des Zuschnitts, der Baulandausnutzung, etc. sind sachverständig vorzunehmen. Für Grundstücke mit einer Größe von 1.000 bis 1.500 m² wurde für die Übergröße (> 1.000 m²) im Mittel 30 % des zugehörigen erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwerts gezahlt (Durchschnittswert aus 70 Kauffällen mit einer mittleren Größe von 1.162 m²).

9.2.2 Umrechnungskoeffizienten für Ackerland

Mit den folgenden **Umrechnungskoeffizienten für Ackerlandwerte** können Wertunterschiede, die dadurch bedingt sind, dass das Bewertungsobjekt vom Vergleichsobjekt bzw. Richtwertgrundstück hinsichtlich der **Grundstücksgröße** abweicht, berücksichtigt werden:

Grundstücksfläche* (m ²)	Korrekturfaktor
7.500	0,96
10.000	0,98
15.000	1,00
ab 20.000	1,05

- * Weicht die Fläche eines Grundstücks von der Fläche des Richtwertgrundstücks (15.000 m²) ab, so ist bei kleineren und größeren Flächen der Korrekturfaktor anzubringen, um den Bodenwert zu ermitteln.
Bei Grundstücksflächen von 1.000 bis 5.000 m² sind i.d.R. Abschläge von 10 – 15 v.H. anzubringen.

Zwischenwerte der Tabelle können durch Interpolation entnommen werden.

Beispiel:

Zu bewertendes Grundstück: 30.000 m²
Richtwertgrundstück: 15.000 m²

Richtwert: 3,40 €/m²

Wertermittlung

30.000 m² x 3,40 €/m² x 1,05 = **107.100 €**

Zusätzlich kann bei Berücksichtigung von Besonderheiten wie z.B. Leitungsrechte, günstige Lage, schlechter Zuschnitt, stark unterschiedliche Bodenqualität u.a. ein Zu- oder Abschlag erforderlich sein.

9.3 Marktorientierte Liegenschaftszinssätze

Um beim **Ertragswertverfahren** zu Ergebnissen zu kommen, die dem Grundstücksmarkt entsprechen, muss ein aus dem Grundstücksmarkt abgeleiteter Liegenschaftszins angesetzt werden. Liegenschaftszinssätze unterliegen geringeren Schwankungen als der Durchschnitt der Zinssätze am Kapitalmarkt.

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte sind Liegenschaftszinssätze auf der Grundlage eigener Auswertungen und Erfahrungen des Gutachterausschusses sach- und marktgerecht ermittelt worden:

Liegenschaftszinssätze (aus Kauffällen der Jahre 2016/ 2017) (§ 14 ImmoWertV)		
	Objekt	Mittelwerte mit Standardabweichung in %
1	freistehende Einfamilienhäuser	2,00 ± 0,6
2	freistehende Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	2,30 ± 0,6
3	Doppelhaushälften, Reihenhäuser	2,30 ± 0,6
4	Zweifamilienhäuser	2,70 ± 0,8
5	Dreifamilienhäuser	3,40 ± 1,0
6	Mehrfamilienhäuser	3,60 ± 1,0
7	Eigentumswohnungen - Erstverkauf (Neubau) - Weiterverkauf (2 bis 4 WE) - Weiterverkauf (5 bis 15 WE)	2,10 ± 0,4 2,60 ± 0,7 2,80 ± 0,9
8	gewerblich genutzte Objekte	6,00 ± 2,0

Der Berechnung der Liegenschaftszinssätze wurden im Wesentlichen Mietansätze der Mietwertübersicht 01.01.2017 (Ziffer 11 des Grundstücksmarktberichtes 2017) bzw. Mieten aus den Auswertungen der Kaufverträge bebauter Grundstücke, des Mietpreisatlas der IHK Bielefeld (gewerbliche Mieten) und Bewirtschaftungskosten nach der Betriebskostenverordnung und der Anlage 2 (Anlagen zum Modell der Ableitung von Liegenschaftszinssätzen) der AG „Liegenschaftszinssätze“ der AGVGA-NRW zugrunde gelegt. Es wurde ein altersgemäßer durchschnittlicher Zustand unterstellt.

9.4 Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke

9.4.1 Gebädefaktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Für **gebrauchte freistehende, unterkellerte Ein- und Zweifamilienhäuser** hat der Gutachterausschuss aus der Kaufpreissammlung **Vergleichsfaktoren** abgeleitet. Es handelt sich hierbei um Faktoren, mit denen sich der Verkehrswert bebauter Grundstücke über einen Preisvergleich im **Vergleichswertverfahren** überschlägig ableiten lässt. Diese Vergleichsfaktoren lassen sich als Multiplikatoren definieren, deren Anwendung auf bestimmte wertrelevante Ausgangsdaten des zu bewertenden Objekts - wie dessen Flächeninhalt - den Gebäudewert angibt. Bei Bezug auf den Flächeninhalt spricht man von Gebädefaktoren.

Der Verkehrswert des bebauten Grundstücks wird ermittelt, indem die Brutto-Grundfläche oder die Wohnfläche des Bewertungsobjekts mit dem auf dieselbe Bezugseinheit bezogenen Gebädefaktor multipliziert und der Bodenwert addiert wird. Abweichungen sind zu berücksichtigen, wenn die qualitativen Zustandsmerkmale der Grundstücke, die der Ermittlung der Gebädefaktoren zugrunde liegen, nicht mit dem zu bewertenden Objekt übereinstimmen.

Gebädefaktoren* (§ 13 ImmoWertV) für gebrauchte freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser		
Brutto-Grundfläche / Wohnfläche	390 m² BGF	165 m² WF
Baujahr	€/m² BGF	€/m² Wohnfläche
1970	300	750
1975	325	800
1980	375	875
1985	450	975
1990	525	1.125
1995	600	1.300
2000	675	1.475
2005	750	1.650
2010	825	1.825

* einschließlich Baunebenkosten, Außenanlagen, Anschlusskosten, Garage, **ohne Bodenwert**, bezogen auf ein freistehendes Gebäude, unterkellert, durchschnittliche Ausstattung, keine bzw. geringfügige Modernisierungsmaßnahmen
Ausstattungsunterschiede sind durch Zu- oder Abschläge bis zu 15 % zu berücksichtigen. Unterschiede bei BGF und WF sind durch Zu- oder Abschläge bis zu 10 % zu berücksichtigen (BGF oder WF kleiner ► Zuschlag; BGF oder WF größer ► Abschlag)

Beispiel:

Bewertungsobjekt	:	Freistehendes Einfamilienhaus
Baujahr	:	1990
BGF	:	390 m ²
Wohnfläche	:	165 m ²
Grundstücksgröße	:	650 m ²
Bodenrichtwert	:	150 €/m ² (erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei)

Wertermittlung (Verkehrswert):

$$\text{BGF: } 390 \text{ m}^2 \times 525 \text{ €/m}^2 + 650 \text{ m}^2 \times 150 \text{ €/m}^2 = 302.250 \text{ € oder}$$

$$\text{WF: } 165 \text{ m}^2 \times 1.125 \text{ €/m}^2 + 650 \text{ m}^2 \times 150 \text{ €/m}^2 = 283.125 \text{ €}$$

9.4.2 Gebäudefaktoren für gebrauchte Doppelhaushälften und Reihenhäuser

Gebäudefaktoren* (§ 13 ImmoWertV) für gebrauchte Doppelhaushälften und Reihenhäuser		
Brutto-Grundfläche / Wohnfläche	275 m ² BGF	130 m ² WF
Baujahr	€/m ² BGF	€/m ² Wohnfläche
1970	400	950
1975	425	975
1980	450	1.000
1985	500	1.075
1990	550	1.175
1995	600	1.275
2000	650	1.375
2005	725	1.550
2010	800	1.725

* einschließlich Baunebenkosten, Außenanlagen, Anschlusskosten, Garage, **ohne Bodenwert**, bezogen auf ein Gebäude, unterkellert, durchschnittliche Ausstattung, keine bzw. geringfügige Modernisierungsmaßnahmen
Ausstattungsunterschiede sind durch Zu- oder Abschläge bis zu 15 % zu berücksichtigen. Unterschiede bei BGF und WF sind durch Zu- oder Abschläge bis zu 10 % zu berücksichtigen (BGF oder WF kleiner ► Zuschlag; BGF oder WF größer ► Abschlag)

Beispiel:

Bewertungsobjekt	: Doppelhaushälfte
Baujahr	: 1990
BGF	: 275 m ²
Wohnfläche	: 130 m ²
Grundstücksgröße	: 350 m ²
Bodenrichtwert	: 150 €/m ² (erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei)

Wertermittlung (Verkehrswert):

$275 \text{ m}^2 \times 550 \text{ €/m}^2 + 350 \text{ m}^2 \times 150 \text{ €/m}^2 = 203.750 \text{ €}$ oder
 $130 \text{ m}^2 \times 1.175 \text{ €/m}^2 + 350 \text{ m}^2 \times 150 \text{ €/m}^2 = 205.250 \text{ €}$

9.4.3 Gebäudefaktoren für Eigentumswohnungen

Gebäudefaktoren* (§ 13 ImmoWertV) für Eigentumswohnungen in €/m ² - (einschl. Außenstellplatz u. Bodenwertanteil) -							
Lage - Kernbereich	Alter in Jahren						
	Neubau	5	10	15	20	25	30 und älter
Bad Lippspringe, Delbrück, Hövelhof, Salzkotten, Borchen	2.500 ± 200	2.200 ± 200	2.000 ± 200	1.800 ± 200	1.700 ± 250	1.600 ± 250	1.500 ± 200
Büren, Bad Wünnenberg	1.000 ± 150						

* Gebäude mit 4 – 8 Wohneinheiten in mittlerer bis guter Lage mit durchschnittlicher Ausstattung. Lage sowie Ausstattungsunterschiede, Wohnungsgröße und Zuschnitt sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

9.4.4 Ertragsfaktoren

Der Ertragsfaktor dient der **überschlägigen** Ermittlung des Verkehrswertes (sog. **Maklermethode**) und kommt vor allem dann in Betracht, wenn für die Wertbeurteilung eines Grundstücks üblicherweise der nachhaltig erzielbare Ertrag im Vordergrund steht (wie bei nicht eigengenutzten Grundstücken). Aus der Kaufpreissammlung wurden folgende Ertragsfaktoren ermittelt:

Ertragsfaktoren (aus Kauffällen der Jahre 2016/ 2017)	
Objektart	Faktor
freistehende Einfamilienhäuser	26,0 ± 5,5
freistehende Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	22,0 ± 5,0
Doppelhaushälften, Reihenhäuser	26,0 ± 5,0
Zweifamilienhäuser	20,0 ± 4,5
Dreifamilienhäuser	17,0 ± 4,0
Mehrfamilienhäuser	15,0 ± 4,0
Eigentumswohnungen	
- Erstverkauf	31,0 ± 3,5
- Weiterverkäufe	
2 bis 4 WE	22,0 ± 4,0
5 bis 15 WE	22,0 ± 5,0
Gewerbeobjekte	13,0 ± 5,0

Beispiel: Doppelhaushälfte

Monatliche Nettokaltmiete: 650 €

Verkehrswert: $650 \text{ €} \times 12 \times 26,0 = 202.800 \text{ €}$

9.5 Marktanpassungsfaktoren

Ziel aller in der ImmoWertV beschriebenen Wertermittlungsverfahren ist es, den Verkehrswert, d.h. den am Markt durchschnittlich zu erzielenden Preis zu ermitteln. Das herstellungsorientierte Rechenergebnis „vorläufiger Sachwert“ (= Substanzwert der Gebäude + Bodenwert, Zeitwert der Außenanlagen u. Anschlussbeiträge/-kosten) muss an den Markt, d.h. an die für vergleichbare Grundstücke realisierten Kaufpreise angepasst werden. Das erfolgt mittels eines Marktanpassungsfaktors.

Marktanpassungsfaktoren sind insbesondere

1. Faktoren zur Anpassung des Sachwerts, die aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu entsprechenden Sachwerten abgeleitet werden
2. Faktoren zur Anpassung finanzmathematisch errechneter Werte von Erbbaurechten oder Erbbaugrundstücken, die aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den finanzmathematisch errechneten Werten von entsprechenden Erbbaurechten oder Erbbaugrundstücken abgeleitet werden.

**9.5.1 Sachwertfaktoren für gebrauchte freistehende Einfamilienhäuser
- unter Berücksichtigung der Sachwertrichtlinie – SW-RL -**

Die Verkehrswerte von bebauten Grundstücken - das sind im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommene Kaufpreise - weichen i.d.R. von den im **Sachwertverfahren** nach den Herstellungskosten der baulichen und sonstigen Anlagen unter Berücksichtigung der Alterswertminderung zuzüglich Bodenwert ermittelten Sachwerten ab. Die Abweichungen werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Die Nachfrage nach möglichst preiswertem Wohnraum führt dazu, dass bei sehr preiswerten, aber intakten Objekten nur geringere Abschläge am Sachwert anzubringen sind. Teure, individuell gestaltete Objekte werden, wie die Auswertung der Kaufpreissammlung ergibt, jedoch tlw. deutlich unter dem Sachwert gehandelt, da ein Erwerber solcher Objekte nur dann zum Kauf bereit ist und nicht alternativ selbst baut, wenn ihm größere Preisnachlässe zugestanden werden. Der Faktor, mit dem der Sachwert zu multiplizieren ist, um zum Verkehrswert zu gelangen, wird als Sachwertfaktor bezeichnet. Die Höhe der Marktanpassung (Sachwertfaktor) ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Sachwertes und vom Lagewert (Bodenwert/Bodenrichtwert).

Sachwertfaktor (§ 14 Abs. 1 ImmoWertV) zur Ableitung des Verkehrswertes vom Sachwert (§ 21 ImmoWertV) für gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre								
Vorläufiger Sachwert in € - inkl. Bodenwert -	Lagewert (Bodenwert in €/m ²) - inkl. Erschließungskosten u. Kanalanschlussbeitrag -							
	50	75	100	125	150	175	200	225
125.000	0,86	0,89						
150.000	0,84	0,87	0,90					
175.000	0,82	0,86	0,89	0,91	0,94	0,96		
200.000	0,81	0,84	0,87	0,90	0,92	0,94	0,96	0,98
225.000	0,80	0,83	0,86	0,89	0,91	0,93	0,95	0,97
250.000	0,79	0,82	0,85	0,87	0,90	0,92	0,94	0,96
275.000	0,78	0,81	0,84	0,86	0,88	0,91	0,93	0,94
300.000	0,77	0,80	0,83	0,85	0,87	0,89	0,91	0,93
325.000	0,76	0,79	0,81	0,84	0,86	0,88	0,90	0,92
350.000	0,75	0,78	0,80	0,83	0,85	0,87	0,89	0,91
375.000	0,74	0,77	0,80	0,82	0,84	0,86	0,88	0,90
400.000	0,73	0,76	0,79	0,81	0,83	0,85	0,87	0,89
425.000					0,82	0,84	0,86	0,88
450.000							0,85	0,87

Die Sachwertfaktoren können je nach Alter und Ausstattung des Objekts um ± 0,05 variieren.

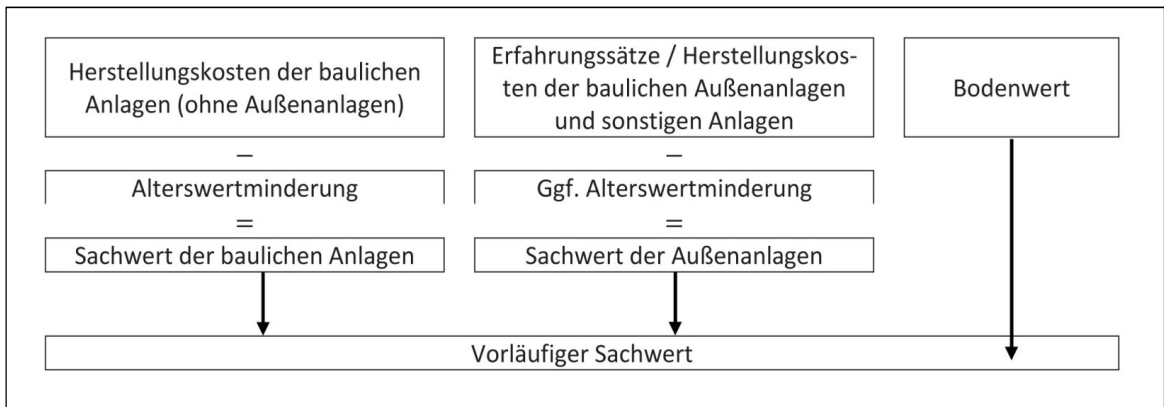
Ein Sachwertfaktor von 0,88 entspricht einem Marktanpassungsabschlag von 12 % vom Sachwert.

Beispiel:

- Sachwert inkl. Bodenwert : 275.000 €
- Lagewert (Bodenrichtwert) : 150 €/m²
- Gesamtnutzungsdauer : 80 Jahre
- Marktanpassungsfaktor : 0,88
- Marktanpassungsabschlag : 12 %
- Marktangepasster Sachwert : 275.000 € x 0,86 = **242.000 €**

Der Sachwertermittlung zur Ableitung der Sachwertfaktoren liegen folgende Ansätze zugrunde:

Bereinigter normierter Kaufpreis / Vorläufiger Sachwert = Sachwertfaktor



• **Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) Anlage 1 – SW-RL**
(einschl. Baunebenkosten)

1 – 3 freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser²

Keller-, Erdgeschoss		Dachgeschoss voll ausgebaut						Dachgeschoss nicht ausgebaut						Flachdach oder flach geneigtes Dach							
		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5			
Standardstufe																					
freistehende Einfamilienhäuser ³	1.01	655	725	835	1 005	1 260	1.02	545	605	695	840	1 050	1.03	705	785	900	1 085	1 360			
Doppel- und Reihenhäuser	2.01	615	685	785	945	1 180	2.02	515	570	655	790	985	2.03	665	735	845	1 020	1 275			
Reihenmittelhäuser	3.01	575	640	735	885	1 105	3.02	480	535	615	740	925	3.03	620	690	795	955	1 195			

Keller-, Erd-, Obergeschoss		Dachgeschoss voll ausgebaut						Dachgeschoss nicht ausgebaut						Flachdach oder flach geneigtes Dach							
		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5			
Standardstufe																					
freistehende Einfamilienhäuser ³	1.11	655	725	835	1 005	1 260	1.12	570	635	730	880	1 100	1.13	665	740	850	1 025	1 285			
Doppel- und Reihenhäuser	2.11	615	685	785	945	1 180	2.12	535	595	685	825	1 035	2.13	625	695	800	965	1 205			
Reihenmittelhäuser	3.11	575	640	735	885	1 105	3.12	505	560	640	775	965	3.13	585	650	750	905	1 130			

Erdgeschoss, nicht unterkellert		Dachgeschoss voll ausgebaut						Dachgeschoss nicht ausgebaut						Flachdach oder flach geneigtes Dach							
		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5			
Standardstufe																					
freistehende Einfamilienhäuser ³	1.21	790	875	1 005	1 215	1 515	1.22	585	650	745	900	1 125	1.23	920	1 025	1 180	1 420	1 775			
Doppel- und Reihenhäuser	2.21	740	825	945	1 140	1 425	2.22	550	610	700	845	1 055	2.23	865	965	1 105	1 335	1 670			
Reihenmittelhäuser	3.21	695	770	885	1 065	1 335	3.22	515	570	655	790	990	3.23	810	900	1 035	1 250	1 560			

Erd-, Obergeschoss, nicht unterkellert		Dachgeschoss voll ausgebaut						Dachgeschoss nicht ausgebaut						Flachdach oder flach geneigtes Dach							
		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5			
Standardstufe																					
freistehende Einfamilienhäuser ³	1.31	720	800	920	1 105	1 385	1.32	620	690	790	955	1 190	1.33	785	870	1 000	1 205	1 510			
Doppel- und Reihenhäuser	2.31	675	750	865	1 040	1 300	2.32	580	645	745	895	1 120	2.33	735	820	940	1 135	1 415			
Reihenmittelhäuser	3.31	635	705	810	975	1 215	3.32	545	605	695	840	1 050	3.33	690	765	880	1 060	1 325			

² einschließlich Baunebenkosten in Höhe von 17 %
³ Korrekturfaktor für freistehende Zweifamilienhäuser: 1,05

• Gebäudestandard – nach Standardmerkmalen und Standardstufen (Anlage 2 SW-RL)

Tabelle 1: Beschreibung der Gebäudestandards für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser

Die Beschreibung der Gebäudestandards ist beispielhaft und dient der Orientierung. Sie kann nicht alle in der Praxis auftretenden Standardmerkmale aufführen. Merkmale, die die Tabelle nicht beschreibt, sind zusätzlich sachverständig zu berücksichtigen. Es müssen nicht alle aufgeführten Merkmale zutreffen. Die in der Tabelle angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf die im jeweiligen Zeitraum gültigen Wärmeschutzanforderungen; in Bezug auf das konkrete Bewertungsobjekt ist zu prüfen, ob von diesen Wärmeschutzanforderungen abgewichen wird. Die Beschreibung der Gebäudestandards basiert auf dem Bezugsjahr der NHK (Jahr 2010).

	Standardstufe					Wägungsanteil
	1	2	3	4	5	
Außenwände	Holzfachwerk, Ziegelmauerwerk; Fugenglattstrich, Putz, Verkleidung mit Faserzementplatten, Bitumenschindeln oder einfachen Kunststoffplatten; kein oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1980)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z. B. Gitterziegel oder Hohlblocksteine; verputzt und gestrichen oder Holzverkleidung; nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1995)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z. B. aus Leichtziegeln, Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen; Edelputz; Wärmedämmverbundsystem oder Wärmedämmputz (nach ca. 1995)	Verblendmauerwerk, zweischalig, hinterlüftet, Vorhangsfassade (z. B. Naturschiefer); Wärmedämmung (nach ca. 2005)	aufwendig gestaltete Fassaden mit konstruktiver Gliederung (Säulenstellungen, Erker etc.), Sichtbeton-Fertigteile, Natursteinfassade, Elemente aus Kupfer-/Eloxalblech, mehrgeschossige Glasfassaden; Dämmung im Passivhausstandard	23
Dach	Dachpappe, Faserzementplatten/Wellplatten; keine bis geringe Dachdämmung	einfache Betondachsteine oder Tondachziegel, Bitumenschindeln; nicht zeitgemäße Dachdämmung (vor ca. 1995)	Faserzement-Schindeln, beschichtete Betondachsteine und Tondachziegel, Folienabdichtung; Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech; Dachdämmung (nach ca. 1995)	glasierte Tondachziegel, Flachdachausbildung tlw. als Dachterrassen; Konstruktion in Brettschichtholz; schweres Massivflachdach; besondere Dachformen, z. B. Mansarden-, Walmdach; Aufsparrendämmung, überdurchschnittliche Dämmung (nach ca. 2005)	hochwertige Eindeckung z. B. aus Schiefer oder Kupfer, Dachbegrünung, befahrbares Flachdach; aufwendig gegliederte Dachlandschaft, sichtbare Bogendachkonstruktionen; Rinnen und Fallrohre aus Kupfer; Dämmung im Passivhausstandard	15
Fenster und Außentüren	Einfachverglasung; einfache Holztüren	Zweifachverglasung (vor ca. 1995); Haustür mit nicht zeitgemäßem Wärmeschutz (vor ca. 1995)	Zweifachverglasung (nach ca. 1995), Rollläden (manuell); Haustür mit zeitgemäßem Wärmeschutz (nach ca. 1995)	Dreifachverglasung, Sonnenschutzglas, aufwendigere Rahmen, Rollläden (elektr.); höherwertige Türanlage z. B. mit Seitenteil, besonderer Einbruchschutz	große feststehende Fensterlässe, Spezialverglasung (Schall- und Sonnenschutz); Außentüren in hochwertigen Materialien	11
Innenwände und -türen	Fachwerkwände, einfache Putze/Lehmputze, einfache Kalkanstriche, Füllungstüren, gestrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen	massive tragende Innenwände, nicht tragende Wände in Leichtbauweise (z. B. Holzständerwände mit Gipskarton), Gipsdielen; leichte Türen, Stahlzargen	nicht tragende Innenwände in massiver Ausführung bzw. mit Dämmmaterial gefüllte Ständerkonstruktionen; schwere Türen, Holzzargen	Sichtmauerwerk, Wandvertäfelungen (Holzpaneele); Massivholztüren, Schiebetürelemente, Glasüren, strukturierte Türblätter	gestaltete Wandabläufe (z. B. Pfeilervorlagen, abgesetzte oder geschwungene Wandpartien); Vertäfelungen (Edelholz, Metall), Akustikputz, Brandschutzverkleidung; raumhohe aufwendige Türelemente	11
Deckenkonstruktion und Treppen	Holzbalkendecken ohne Füllung, Spalierputz; Weichholztreppe in einfacher Art und Ausführung; kein Trittschallschutz	Holzbalkendecken mit Füllung, Kappendecken; Stahl- oder Hartholztreppe in einfacher Art und Ausführung	Beton- und Holzbalkendecken mit Trittschallschutz (z. B. schwimmender Estrich); geradläufige Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Harfentreppe, Trittschallschutz	Decken mit größerer Spannweite, Deckenverkleidung (Holzpaneele/Kassetten); gewendelte Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Hartholztreppeanlage in besserer Art und Ausführung	Decken mit großen Spannweiten, gegliedert, Deckenvertäfelungen (Edelholz, Metall); breite Stahlbeton-, Metall- oder Hartholztreppeanlage mit hochwertigem Geländer	11
Fußböden	ohne Belag	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten	Natursteinplatten, Fertigparkett, hochwertige Fliesen, Terrazzobelag, hochwertige Massivholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	hochwertiges Parkett, hochwertige Natursteinplatten, hochwertige Edelholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	5
Sanitäreinrichtungen	einfaches Bad mit Stand-WC, Installation auf Putz, Ölfarbenanstrich, einfache PVC-Bodenbeläge	1 Bad mit WC, Dusche oder Badewanne; einfache Wand- und Bodenfliesen, teilweise gefliest	1 Bad mit WC, Dusche und Badewanne, Gäste-WC; Wand- und Bodenfliesen, raumhoch gefliest	1 – 2 Bäder mit tlw. zwei Waschbecken, tlw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Wand- und Bodenfliesen; jeweils in gehobener Qualität	mehrere großzügige, hochwertige Bäder, Gäste-WC; hochwertige Wand- und Bodenplatten (oberflächenstrukturiert, Einzel- und Flächendekors)	9
Heizung	Einzelöfen, Schwerkraftheizung	Fern- oder Zentralheizung, einfache Warmluftheizung, einzelne Gasaußenwandthermen, Nachstromspeicher-, Fußbodenheizung (vor ca. 1995)	elektronisch gesteuerte Fern- oder Zentralheizung, Niedertemperatur- oder Brennwertkessel	Fußbodenheizung, Solarkollektoren für Warmwassererzeugung, zusätzlicher Kaminanschluss	Solkollektoren für Warmwassererzeugung und Heizung, Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Hybrid-Systeme; aufwendige zusätzliche Kaminanlage	9
Sonstige technische Ausstattung	sehr wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen, kein Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter), Leitungen teilweise auf Putz	wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen	zeitgemäße Anzahl an Steckdosen und Lichtauslässen, Zählerschrank (ab ca. 1985) mit Unterverteilung und Kippicherungen	zahlreiche Steckdosen und Lichtauslässe, hochwertige Abdeckungen, dezentrale Lüftung mit Wärmetauscher, mehrere LAN- und Fernsehanschlüsse	Video- und zentrale Alarmanlage, zentrale Lüftung mit Wärmetauscher, Klimaanlage, Bussystem	6

- **Orientierungswerte für Herstellungskosten der von der NHK nicht erfassten Bauteile** (Neubaukosten 2010)

Gauben		
Flachdachgaube	Grundbetrag (nach Standardstufen)	1.500 - 2.100 €
(einschl. Fenster)	zzgl. Kosten/m ² (Ansichtsfläche, Front)	1.100 €/m ²
Schleppdachgaube	Grundbetrag	1.900 €
(einschl. Fenster)	zzgl. Kosten/m ² (Ansichtsfläche, Front)	1.200 €/m ²
Satteldachgaube	Grundbetrag	2.100 €
(einschl. Fenster)	zzgl. Kosten/m ² (Ansichtsfläche, Front)	1.400 €/m ²
Balkone		
(einschl. Geländer, ISO-Korb, Dämmung,	Grundbetrag	1.000 €
Abdichtung und Belag)	zzgl. Kosten/m ²	750 €/m ²
Treppen		
Kelleraußentreppe (einschl. Tür, Geländer, Handlauf)		6.000 €
Außentreppe mit mehr als 3 Stufen (1 m breit, Beton, mit Belag)		400 €/Stufe
Vordächer		
Stahl/Zink	nach Dachfläche	150 €/m ²
Stahl/Edelstahl	nach Dachfläche	300 €/m ²
Stahl/Glas	nach Dachfläche	350 €/m ²

- **Dachgeschossausbau**

Dachgeschoss		
<p>≤ ca. 1,25 m</p>	<p>≤ ca. 2,00 m</p>	<p>≥ ca. 2,00 m</p>
nicht nutzbar	eingeschränkt nutzbar	nutzbar
Einordnung in		
Gebäudeart mit Flachdach oder flach geneigtem Dach	Gebäudeart mit nicht ausge- bautem Dachgeschoss	Gebäudeart mit nicht ausge- bautem bzw. mit ausgebau- tem Dachgeschoss
Anrechnung der Grundfläche der Dachgeschossebene bei der Ermittlung der BGF		
keine Anrechnung	volle Anrechnung	volle Anrechnung

Berücksichtigung eingeschränkt nutzbares Dachgeschoss (geringe Höhe)

- geringe Einschränkung (Dachhöhe ca. 2,5 m) - 5 %
- mittlere Einschränkung (Dachhöhe ca. 2,0 m) - 10 %
- große Einschränkung (Dachhöhe ca. 1,5 m) - 15 %

Berücksichtigung flach geneigtes Dach (Verhältnis zum Flachdach)

- kein Zusatznutzen (Dachhöhe ca. 0,5 m) 0 %
- vorhandener Zusatznutzen (Dachhöhe ca. 1,0 m) + 5 %

• **Zu- oder Abschläge auf den Kostenkennwert**

Gebäudearten mit nicht ausgebautem Dachgeschoss

Berücksichtigung eines vorhandenen Drempels

Gebäudeart	Zuschlag zum Kostenkennwert für die Gebäudeart ohne ausgebautes Dachgeschoss	
	6 m Trauflänge 8 m Giebelbreite Standardstufe 2	14 m Trauflänge 14 m Giebelbreite Standardstufe 4
1.02 / 2.02 / 3.02	7,5 %	2,5 %
1.12 / 2.12 / 3.12	5,5 %	2,0 %
1.22 / 2.22 / 3.22	10,5 %	3,5 %
1.32 / 2.32 / 3.32	6,5 %	2,5 %

*) Es wird unterstellt, dass die Kostenkennwerte für Gebäude mit einer Drempelhöhe von 1 m gelten.

Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss

Berücksichtigung eines fehlenden Drempels

Gebäudeart	Abschlag am Kostenkennwert für die Gebäudeart ohne ausgebautes Dachgeschoss	
	6 m Trauflänge 8 m Giebelbreite Standardstufe 2	14 m Trauflänge 14 m Giebelbreite Standardstufe 4
1.01 / 2.01 / 3.01	6,0 %	2,0 %
1.11 / 2.11 / 3.11	4,5 %	1,5 %
1.21 / 2.21 / 3.21	7,5 %	2,5 %
1.31 / 2.31 / 3.31	5,5 %	1,5 %

*) Es wird unterstellt, dass die Kostenkennwerte für Gebäude mit einer Drempelhöhe von 1 m gelten.

Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss

Berücksichtigung eines ausgebauten Spitzbodens

1. Volle Anrechnung der Grundfläche der Spitzbodenebene bei der Ermittlung der BGF (baurechtlich genehmigungsfähig)
2. Bei nicht genehmigungsfähigem Spitzbodenausbau (z.B. fehlender 2. Rettungsweg, nichtausreichende Raumhöhe etc.) erfolgt ein Zuschlag zum Kostenkennwert von 5 bis 10 %

• **Herstellungswert für Garagen nach Ziffer 14**

14 Garagen ²⁰		Standardstufe		
		3	4	5
14.1	Einzelgaragen/Mehrfachgaragen ²¹	245	485	780
14.2	Hochgaragen	480	655	780
14.3	Tiefgaragen	560	715	850
14.4	Nutzfahrzeuggaragen	530	680	810

²⁰ einschließlich Baunebenkosten in Höhe von

Gebäudeart	14.1	12 %
Gebäudeart	14.2 – 14.3	15 %
Gebäudeart	14.4	13 %

²¹ Standardstufe 3: Fertiggeragen;
Standardstufe 4: Garagen in Massivbauweise;
Standardstufe 5: individuelle Garagen in Massivbauweise mit besonderen Ausführungen wie Ziegeldach, Gründach, Bodenbeläge, Fliesen o.Ä., Wasser, Abwasser und Heizung

- Bezugsmaßstab – Brutto-Grundfläche
- Baupreisindex (Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes)
- übliche Gesamtnutzungsdauer im Durchschnitt **80 Jahre bei Wohngebäuden** bzw. **60 Jahre für freistehende Garagengebäude**

• **Modernisierungsgrad**

Modernisierungselemente		max. Punkte
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung		4
Modernisierung der Fenster und Außentüren		2
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)		2
Modernisierung der Heizungsanlage		2
Wärmedämmung der Außenwände		4
Modernisierung von Bädern		2
Modernisierung des Innenausbau, z.B. Decken, Fußböden, Treppen		2
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung		2
<= 1 Punkt	=	nicht modernisiert
4 Punkte	=	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
8 Punkte	=	mittlerer Modernisierungsgrad
13 Punkte	=	überwiegend modernisiert
>= 18 Punkte	=	umfassend modernisiert

Anlage 4

2.2 Modifizierte Restnutzungsdauer bei einer üblichen Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren

Gebäudealter	Modernisierungsgrad				
	≤ 1 Punkt	4 Punkte	8 Punkte	13 Punkte	≥ 18 Punkte
	modifizierte Restnutzungsdauer				
0	80	80	80	80	80
5	75	75	75	75	75
10	70	70	70	70	71
15	65	65	65	66	69
20	60	60	61	63	68
25	55	55	56	60	66
30	50	50	53	58	64
35	45	45	49	56	63
40	40	41	46	53	62
45	35	37	43	52	61
50	30	33	41	50	60
55	25	30	38	48	59
60	21	27	37	47	58
65	17	25	35	46	57
70	15	23	34	45	57
75	13	22	33	44	56
≥ 80	12	21	32	44	56

Bei **kernsanierten Objekten** kann die Restnutzungsdauer bis zu 90% der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer betragen.

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu einem neuen Gebäude entspricht. Dazu wird das Gebäude zunächst bis auf die tragende Substanz zurückgebaut. Decken, Außenwände, tragende Innenwände und ggf. der Dachstuhl bleiben dabei in der Regel erhalten; ggf. sind diese zu ertüchtigen und/oder Instand zu setzen. Voraussetzungen für das Vorliegen einer Kernsanierung sind insbesondere die komplette Erneuerung der Dacheindeckung, der Fassade, der Innen- und Außenwände mit Ausnahme der tragenden Wände, der Fußböden, der Fenster, der Innen- und Außentüren sowie sämtlicher technischen Systeme wie z.B. der Heizung einschließlich aller Leitungen, des Abwassersystems einschließlich der Grundleitungen, der elektrischen Leitungen und der Wasserversorgungsleitungen, sofern diese technisch einwandfrei und als neubauähnlich und neuwertig zu betrachten sind. Im Einzelfall müssen nicht alle der vorgenannten Kriterien erfüllt sein. Unter diesen Voraussetzungen ist als Baujahr das Jahr der fachgerechten Sanierung zugrunde zu legen. Die teilweise noch verbliebene alte Bausubstanz oder der von neuen Gebäuden abweichende Zustand z.B. des Kellers ist durch einen Abschlag zu berücksichtigen.

- Abschreibung (Alterswertminderung) **linear**
- Außenanlagen und Anschlussbeiträge
 - sehr einfach : 3.500 €
 - einfach : 8.500 €
 - durchschnittlich : 13.500 €
 - aufwendig : 20.500 €
- Der Bodenwert wurde auf der Grundlage des Bodenrichtwertes unter Berücksichtigung des Erschließungszustandes ermittelt. Abweichende Grundstückseigenschaften wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt.

9.5.2 Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechte

Zur Ermittlung des Marktanpassungsabschlages für Erbbaurechte wurde die Kaufpreissammlung bebauter Grundstücke ausgewertet. Es wurden Verkäufe von Erbbaurechten mit etwa gleichen Bewertungskriterien herangezogen und ausgewertet (Restlaufzeit der Erbbaurechtverträge im Durchschnitt 60 Jahre, Restnutzungsdauer der Gebäude beim Verkauf im Mittel ca. 43 Jahre (GND 80 Jahre), Bodenwertanteil am Erbbaurecht im Durchschnitt 60 v.H. (des zugehörigen Bodenrichtwertniveaus).

Aus dieser Auswertung ergab sich eine Abhängigkeit des Marktanpassungsfaktors von der Höhe des Sachwertes:

Marktanpassungsfaktoren für bebaute Erbbaurechte in Abhängigkeit vom Sachwert (inkl. Bodenwertanteil am Erbbaurecht)	
Vorläufiger Sachwert	Faktor
200.000 €	0,73 ± 0,05
225.000 €	0,70 ± 0,05
250.000 €	0,67 ± 0,05
275.000 €	0,64 ± 0,05
300.000 €	0,61 ± 0,05
325.000 €	0,59 ± 0,05

Der Sachwertermittlung zur Ableitung der Marktanpassungsfaktoren lagen folgende Ansätze zugrunde:

Berechnung des Bodenwertanteils am Erbbaurecht:

Eingangsgroößen:

- Bodenrichtwert (ebf / KAG) – Erbbauzinssatz 3,0 %
- rechtlich zulässiger Erbbauzins bzw. tatsächlich gezahlter Erbbauzins
- Bodenwertanteil
Differenz x Vervielfältiger (Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages – 3,0 % Erbbauzins)

Berechnung des Wertes der baulichen Anlagen

siehe Modellbeschreibung Ziffer 9.5.1 (Sachwertfaktor)

Beispiel:

Grundstücksgröße - 650 m ²	Bodenrichtwert: 185 €/m ²	Erbbauzins: 3 %	
Bodenwertverzinsung:	650 m ² x 185 €/m ² = 120.250 € x 0,03		3.607,50 €
Erbbaurechtsvertrag von 1979			
tatsächlicher bzw. rechtlich möglicher jährl. Erbbauzins zum Veräußerungszeitpunkt			<u>325,00 €</u>
Differenz:			3.282,50 €
Vervielfältiger bei Restvertragslaufzeit von 60 Jahren – 3 % = 27,676			
Bodenwertanteil:	3.282,50 € x 27,676		90.846 €
Wert der baulichen und sonstigen Anlagen			<u>175.000 €</u>
Vorläufiger Sachwert			265.846 €
Marktanpassungsfaktor (Tabelle S. 45):	0,65		
Marktangepasster Sachwert:	265.846 € x 0,65		172.800 €
Besondere objektspezifische Merkmale		±	<u>0 €</u>
Sachwert		rd.	173.000 €

9.6 Bodenwerte von Grundstücken mit Erbbaurechten

Nach einer Analyse der Kaufpreissammlung liegt beim Verkauf des Erbbaugrundstücks an den Erbbauberechtigten der Kaufpreis im Durchschnitt bei

**rd. 50 % des Bodenrichtwertes
(Spanne 30 – 70 %)**

Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet treffen als Verkäufer tlw. hiervon abweichende Regelungen.

10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt unterliegt einer Fülle von unterschiedlichen Einflussfaktoren.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die zeitliche Entwicklung einiger ausgewählter wirtschaftlicher Rahmendaten wie

- **Preisindex Neubau von Wohngebäuden (NRW)**
- **Index für Wohnungsmieten (NRW)**
- **Preisindex für Verbraucherpreise (NRW)**
- **Zinssatz für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke**

sowie die

- **Entwicklung der Einwohnerzahlen im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn)**
- **Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn).**

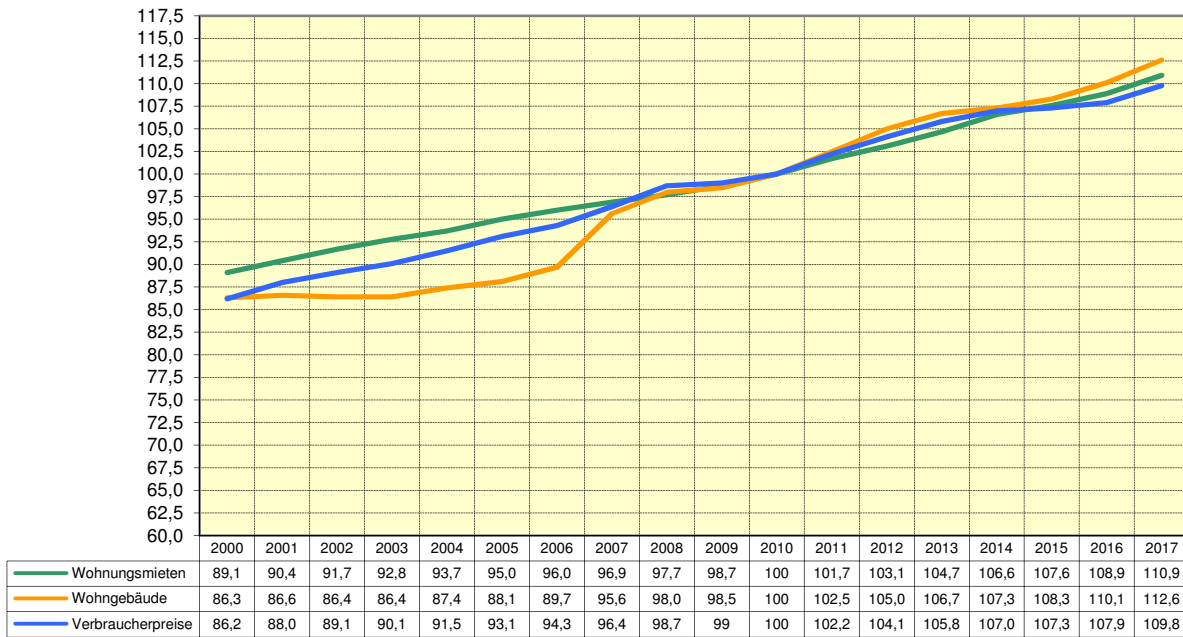
Hieraus ist für das Jahr **2017** gegenüber dem Vorjahr erkennbar

eine **Veränderung** der

⇒ Baukosten NRW um	+ 2,3 %
⇒ Wohnungsmieten NRW um	+ 1,8 %
⇒ Verbraucherpreise NRW um	+ 1,8 %
⇒ Einwohnerzahl Kreis PB (ohne Stadt) um	– 0,7 %
⇒ Kaufverträge Kreis PB (ohne Stadt) um	+ 0,0 %
bei	
⇒ im Durchschnitt leicht steigenden Zinsniveau für Hypothekarkredite (Laufzeit 5 – 10 Jahre)	∅ 1,7 %

Preisindizes NRW

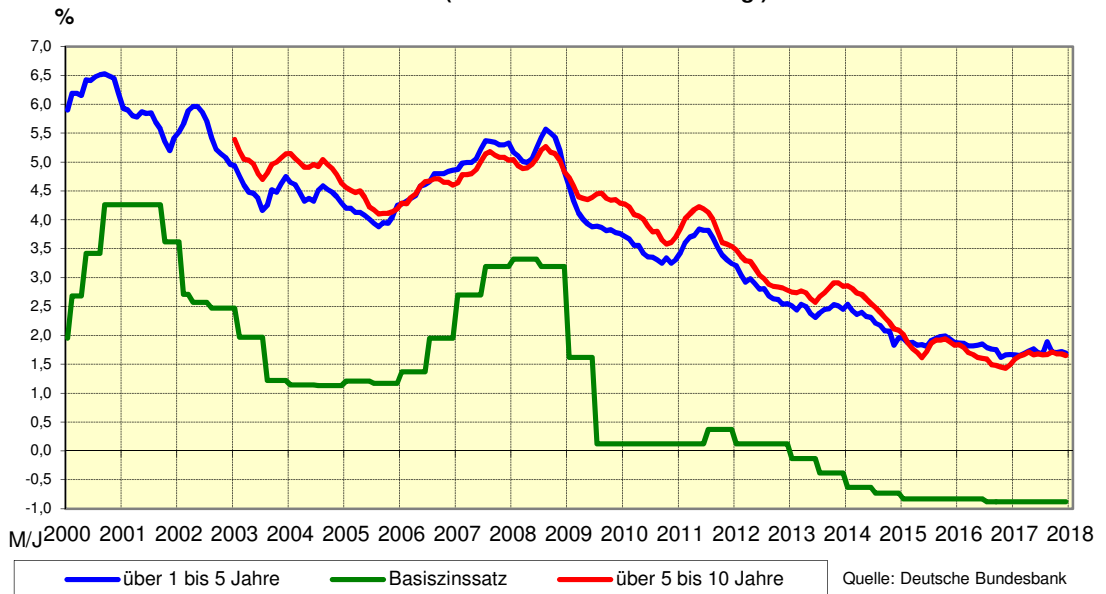
Index für Wohnungsmieten, für Wohngebäude (Neubau) und für Verbraucherpreise



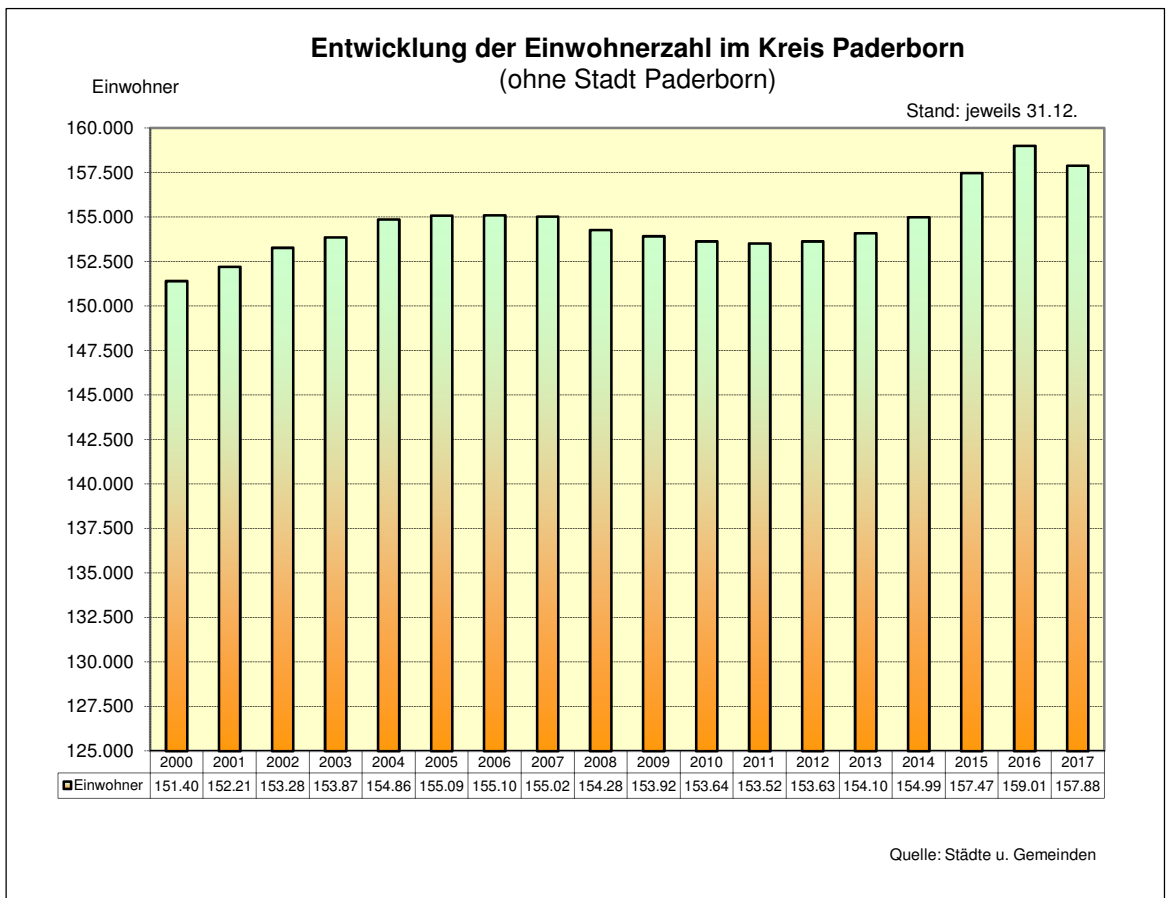
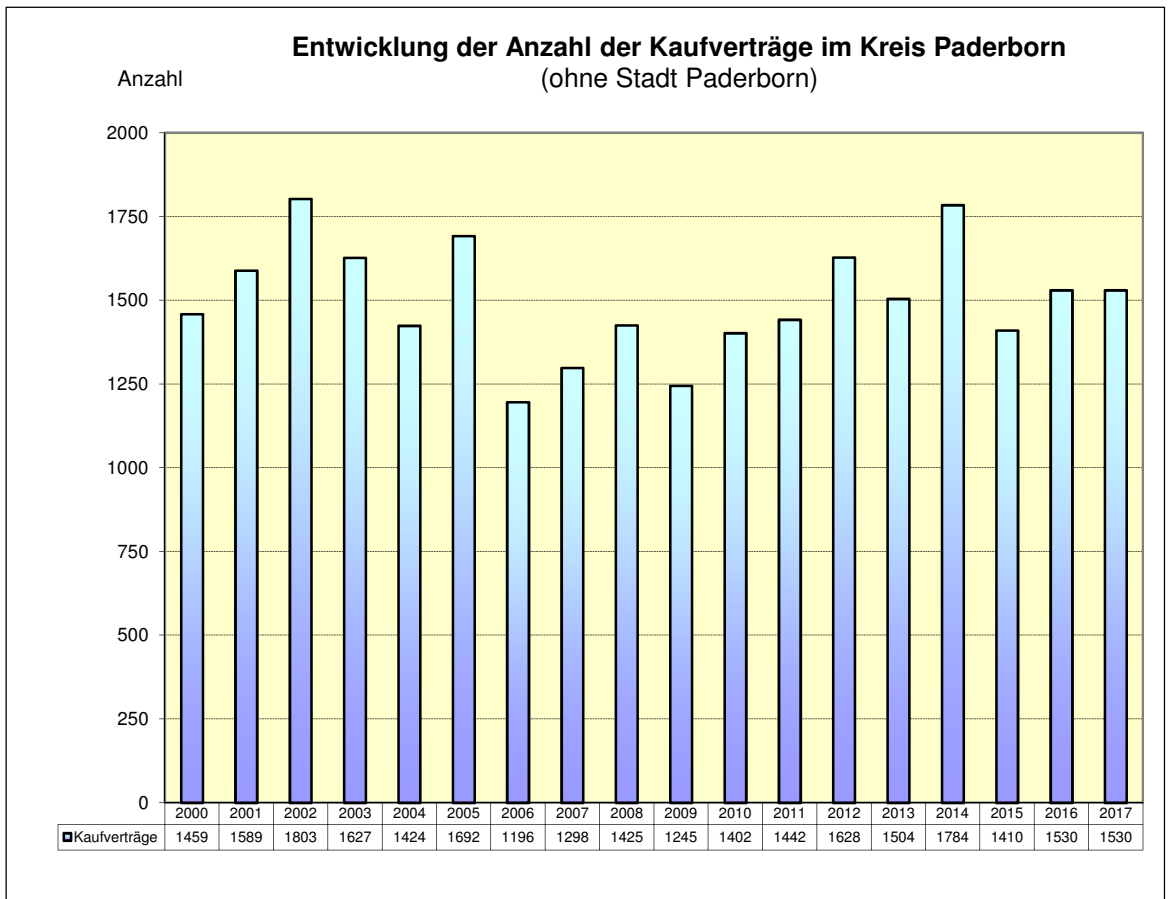
Basis 2010 = 100 Preisindex für Wohnungsmieten (Kaltmiete einschl. Betriebskosten ohne Garagennutzung)
 Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)

Quelle: IT.NRW bzw. Statistisches Bundesamt

Zinssatz für Hypothekarkredite - Wohngrundstücke (Festzins - Effektivverzinsung)



Quelle: Deutsche Bundesbank



Einwohner und Flächengrößen der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn			
Stadt / Gemeinde	Einwohner - Hauptwohnsitz - (Stand 31.12.2017) (Quelle: Städte, Gemeinden)	Veränderung gegenüber 2016 in %	Flächengröße in km ²
Altenbeken	9.245	+ 0,2	76,23
Bad Lippspringe	16.379	+ 1,8	50,96
Bad Wünnenberg	12.458	+ 0,3	161,28
Borchen	13.684	+ 0,1	77,17
Büren	21.661	- 4,9	170,87
Delbrück	31.715	+ 0,1	157,27
Hövelhof	16.408	- 2,5	70,73
Lichtenau	10.833	- 0,4	192,33
Salzkotten	25.506	+ 0,3	109,60
Summen	157.889	- 0,7	1.066,44

Für den Bereich der Stadt Paderborn (150.702 Einwohner) ist ein eigener Gutachterausschuss eingerichtet.

Anschrift: Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn
Pontanusstr. 55 - 33102 Paderborn
Tel. 05251 – 88 1685 oder 1684

11. Mietwertübersicht

11.1 Mietwertübersicht – Wohnraummieten 01.01.2017

Stadt/Gemeinde Stadt-/Ortsteile	Mietwerte (Nettokaltmiete) in €/m ² Wohnfläche - mittlere Wohnlage - Wohnungsgrößen 60 bis 100 m ²						
	Baujahr bzw. Jahr der Vollmodernisierung						Neubau (Erstbezug)
	bis 1969*	1970 – 1979	1980 - 1989	1990 - 1999	2000 - 2009	2010 - 2014	
Altenbeken – Kernbereich	3,85	4,10	4,35	4,60	4,85	5,00	5,10
<i>Buke</i>	3,75	3,95	4,20	4,45	4,65	4,80	4,85
<i>Schwaney</i>	3,65	3,85	4,10	4,35	4,55	4,70	4,75
Bad Lippspringe	4,80	5,00	5,25	5,55	5,90	6,40	6,80
Bad Wünnenberg – Kernbereich	3,80	4,05	4,30	4,55	4,80	4,95	5,05
<i>Fürstenberg, Haaren, Leiberg</i>	3,45	3,65	3,85	4,05	4,35	4,40	4,50
<i>Bleiwäsche, Helmern,</i>	3,25	3,45	3,65	3,85	4,10	4,20	4,30
Nordbochen/ Kirchborchen	4,60	4,80	5,05	5,30	5,60	6,00	6,30
<i>Alfen, Dörenhagen, Etteln</i>	3,85	4,05	4,30	4,60	4,85	5,00	5,10
Büren – Kernbereich	3,95	4,20	4,45	4,70	4,95	5,10	5,20
<i>Ahden, Brenken, Steinhausen, We-welsburg</i>	3,65	3,85	4,10	4,35	4,55	4,65	4,70
<i>Harth, Hegensdorf, Siddighausen, Wei-berg, Weine,</i>	3,35	3,55	3,75	3,95	4,20	4,30	4,35
<i>Barkhausen, Eickhoff</i>	3,15	3,35	3,55	3,75	4,00	4,10	4,20
Delbrück – Kernbereich	4,90	5,10	5,35	5,60	5,90	6,40	6,75
<i>Bentfeld, Boke, Ostenland, Westenholz</i>	4,35	4,55	4,80	5,00	5,35	5,50	5,60
<i>Anreppen, Lippling</i>	4,25	4,45	4,70	4,90	5,20	5,30	5,40
<i>Hagen, Schöning, Steinhorst</i>	4,15	4,35	4,60	4,80	5,10	5,20	5,25

Stadt/Gemeinde Stadt-/Ortsteile	Mietwerte (Nettokaltmiete) in €/m ² Wohnfläche - <i>mittlere Wohnlage</i> - Wohnungsgrößen 60 bis 100 m ²						
	Baujahr bzw. Jahr der Vollmodernisierung						Neubau
	bis 1969*	1970 – 1979	1980 - 1989	1990 - 1999	2000 - 2009	2010 - 2014	(Erstbezug)
Hövelhof – Kernbereich	4,80	5,00	5,25	5,50	5,80	6,30	6,65
<i>Hövelriege, Riege</i>	4,30	4,50	4,75	5,00	5,25	5,40	5,50
<i>Espeln, Klausheide</i>	3,90	4,10	4,30	4,55	4,80	4,95	5,00
Lichtenau – Kernbereich	3,60	3,85	4,10	4,35	4,65	4,80	4,90
<i>Atteln, Grundsteinheim, Herbram, Henglarn, Holtheim, Husen</i>	3,25	3,45	3,65	3,90	4,15	4,30	4,40
<i>Asseln, Blankenrode, Dalheim, Ebbinghausen, Hakenberg, Herbram-Wald, Iggenhausen, Kleinenberg</i>	3,05	3,25	3,45	3,70	3,95	4,00	4,05
Salzkotten – Kernbereich	4,70	4,90	5,15	5,40	5,75	6,30	6,60
<i>Scharmede, Ursprunge, Thüle, Verne</i>	4,40	4,60	4,80	5,05	5,35	5,55	5,65
<i>Niederntudorf, Oberntudorf</i>	4,00	4,20	4,40	4,65	4,95	5,05	5,20
<i>Mantinghausen, Schwelle, Verlar</i>	3,75	3,95	4,20	4,45	4,70	4,85	4,90

* = Zustand bei durchschnittlichem Ausbau und durchschnittlicher Instandhaltung (z.B. Zentralheizung, Fenster mit Isolierverglasung), aber keine neuzeitlichen Dämmmaßnahmen der Außenhaut nach Energieeinsparverordnung.
Bei unterlassener Instandhaltung sind Abschläge bis zu **1,00 €/m²** zu berücksichtigen.

Die angegebenen Werte in €/m² sind Mittelwerte. Abweichungen vom Mittelwert in Bezug auf Lage und Ausstattung innerhalb der Kernstädte bzw. Stadt- und Ortsteile sind durch Zu- oder Abschläge von bis zu **0,50 €/m²** zu berücksichtigen.

Beispiel: Lage: Salzkotten, gute Wohnlage (Baujahr 1985) Mietwert: 5,15 €/m ² (Kernstadt, mittlere Wohnlage) Zuschlag: + 0,25 €/m ² (Wohnlage- u. Ausstattung) Mietwert 5,40 €/m ²	Beispiel: Lage: Salzkotten, mäßige Wohnlage (Baujahr 1995) Mietwert: 5,40 €/m ² (Kernstadt, mittl. Wohnlage) Abschlag: - 0,25 €/m ² (Wohnlage- u. Ausstattung) Mietwert 5,15 €/m ²
---	---

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn hat die vorstehende Mietwertübersicht (Stand: **01.01.2017**) für frei finanzierte Wohnungen gemäß § 5 Abs. 5 b GAVO NW abgeleitet durch Auswertung

- der aktuellen Mietangebote in der örtlichen Presse
- der aktuellen Mietangebote im Internet
- eigener Erhebungen

Die Mietwertübersicht berücksichtigt Mieten aus den letzten vier Jahren (§ 558 Abs. 2 BGB).

Die Mietwerte wurden vom Gutachterausschuss zur internen Verwendung (Wertermittlung und Auswertung von Ertragswertobjekten) ermittelt. Sie können nur als **Orientierungshilfe bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete** nach den §§ 558 bis 558e des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) herangezogen werden.

Die Mietwertübersicht ist kein Mietspiegel gem. § 558c oder 558d BGB.

Die Mietwertübersicht ist unverbindlich, aus ihr können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Sie ist für Appartements nur bedingt anwendbar.

Hinweise zur Mietwertübersicht:

- **Die in der Tabelle angegebenen monatlichen Mietwerte sind Grundmieten (Nettokaltmieten) ohne umlagefähige Nebenkosten bzw. Betriebskosten*** im Sinne der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003.

* Grundsteuer

Kosten der Wasserversorgung

Kosten der Entwässerung

Kosten des Betriebs der Heizungsanlage

Kosten des Betriebs der Warmwasserversorgungsanlage

Kosten des Betriebs des Personenaufzuges

Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr

Kosten der Gebäudereinigung

Kosten der Gartenpflege

Kosten der Beleuchtung

Kosten der Schornsteinreinigung

Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung

Kosten für den Hauswart

Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage/des Breitbandkabelnetzes

sonstige Betriebskosten

- Die Mietwerte gelten **nicht für öffentlich geförderte Wohnungen.**
- Die Mietwerte betragen für **Garagen 30 €/Monat bis 35 €/Monat** und für **Stellplätze / Carports bis 20 €/Monat.**
- Die Mietwertübersicht gilt für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einer **Wohnfläche von 60 m² bis 100 m²**. Bei Mietwohnungen mit einer **Wohnfläche von 40 m² bis 60 m² ist ein Zuschlag bis 15 %**, bei Appartements mit einer Größe von **bis zu 40 m² ein Zuschlag von bis zu 30 %**, bei Wohnungen mit einer **Wohnfläche von mehr als 100 m² bis etwa 130 m² ein Abschlag bis 10 %** angemessen.
Die Mietwertübersicht gilt in den Kernorten auch für **Einfamilienhäuser** mit einer **Wohnfläche von 110 m² bis 150 m²**.
- Der angegebene Wert gibt den normalen Standard einer **abgeschlossenen Wohnung** in der jeweiligen Kategorie wieder (durchschnittlich ausgestattete Wohnung mit Zentralheizung, Bad/Dusche und WC).

- Bei vollmodernisierten **Altbauten** ist das Jahr der Vollmodernisierung als Baujahr anzuhalten. Eine Vollmodernisierung liegt nur dann vor, wenn die Wohnung in Bezug auf Ausstattung und Beschaffenheit im Wesentlichen einer im Zeitpunkt der Modernisierung erstellten Neubauwohnung entspricht.
- Die **Größe der Wohnung** bestimmt sich nach der Quadratmeterzahl der im eigentlichen Sinne zum Wohnen bestimmten Räume, also ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Waschküche, Garage. Für die Wohnflächenberechnung ist die Wohnflächenverordnung anzuwenden. Zusatzräume sind bis auf Garagen in den Mieten der Mietwertübersicht enthalten.

11.2 Auszug aus dem Mietpreis-Atlas für Ostwestfalen – Stand 2015

Altenbeken	€/m²			Bad Lippspringe	€/m²		
EH Citylage	4,50	bis	5,50	EH Citylage	7,00	bis	10,00
EH Ortsteil	3,50	bis	4,50	EH Ortsteil	5,00	bis	7,00
Büro	4,00	bis	5,00	Büro	4,00	bis	5,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	3,00	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	3,50

Bad Wünnenberg	€/m²			Borchen	€/m²		
EH Citylage	4,50	bis	6,00	EH Citylage	5,00	bis	6,00
EH Ortsteil	4,00	bis	5,00	EH Ortsteil	4,00	bis	5,00
Büro	3,00	bis	5,00	Büro	4,00	bis	6,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	3,00	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	4,00

Büren	€/m²			Delbrück	€/m²		
EH Citylage	4,00	bis	7,00	EH Citylage	6,50	bis	10,00
EH Ortsteil	3,50	bis	5,00	EH Ortsteil	5,00	bis	7,00
Büro	4,00	bis	6,50	Büro	4,00	bis	6,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	3,00	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	4,00

Hövelhof	€/m²			Lichtenau	€/m²		
EH Citylage	7,00	bis	10,00	EH Citylage	5,00	bis	6,00
EH Ortsteil	5,00	bis	7,00	EH Ortsteil	4,00	bis	5,00
Büro	4,00	bis	6,00	Büro	3,50	bis	5,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	3,00	bis	4,50	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	1,50	bis	3,00

Salzkotten	€/m²		
EH Citylage	7,00	bis	10,00
EH Ortsteil	5,00	bis	7,00
Büro	5,00	bis	7,00
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00	bis	4,50

Quelle: **IHK**
Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Der vollständige Mietpreis-Atlas Ostwestfalen 2015 ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:

www.bielefeld.ihk.de

EH = Einzelhandel

12. Weitere Informationen
12.1 Angebot an kommunalem Wohnbauland im Jahre 2018 (Stand 01.01.2018)

Nach Mitteilung der Städte und Gemeinden kann im Jahre **2018 voraussichtlich** das nachfolgend aufgeführte kommunale Wohnbauland bereitgestellt werden (voraussichtliche Kaufpreise **inkl. Vermessungs- und Erschließungskosten sowie Kanalanschlussbeiträgen**). Kosten für Ausgleichsmaßnahmen sind nur bedingt berücksichtigt.

Stadt / Gemeinde	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	Kaufpreis €/m ²
Altenbeken	<i>insgesamt</i>	ca. 6	
- Buke	Am Brandholz II	2	75,00 *
- Schwaney	Am Rotenbach	4	Erbbau
Bad Lippspringe	<i>insgesamt</i>	0	
Bad Wünnenberg	<i>insgesamt</i>	ca. 34	
- Bleiwäsche	Hinter Nüssen Haus	4	58,51
- Fürstenberg	Pellenberg	2	66,51
- Fürstenberg	Hedderhagen IV	6	
- Haaren	Stallbusch II	15	
- Helmern	Stuckenweg	6	53,91
- Leiberg	Geseker Weg	1	72,30
Borchen	<i>insgesamt</i>	ca. 7	
- Etteln	Kussmanns Berg	3	107,75
- Etteln	Auf der großen Rute	4	107,53
Büren	<i>insgesamt</i>	ca. 21	
- Ahden	Auf dem Zickelberge	2	61,00
- Harth	Harthfeld (II. Erw.)	1	36,40
- Hegensdorf	Hundsberg	2	40,00
- Siddinghausen	Brüggengärten	1	50,00
- Steinhausen	Niederfeld	5	82,50
- Weine	Weiner Feld	10	66,00

* = Kaufpreis ohne Vermessungs- und Erschließungskosten sowie Anschlussbeiträgen

Stadt / Gemeinde	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	Kaufpreis €/m ²
Delbrück	<i>insgesamt</i>	<i>ca. 57</i>	
- Boke	Schafbreite	20	77,10
- Schöning	Am Alten Sportplatz	19	75,00
- Steinhorst	Düsterhusweg	18	
Hövelhof	<i>insgesamt</i>	<i>ca. 0</i>	
Lichtenau	<i>insgesamt</i>	<i>ca. 56</i>	
- Asseln	Asselner Linde	2	43,00
- Atteln	Südlich Max-Samson-Str.	3	68,12
- Blankenrode	Forstberg	2	47,78
- Ebbinghausen	Im Niederefeld II	7	32,02
- Grundsteinheim	Auf dem Kleefeld II	1	45,49
- Hakenberg	Buchenweg	4	42,03
- Henglarn	Unterm Grimmsberge	9	77,48
- Herbram	Sandheide	2	48,97
- Herbram-Wald	Josef Kliegel Weg	4	53,41
- Husen	In den Ellern II	3	51,57
- Iggenhausen	Grevental Süd	3	40,53
- Kleinenberg	Im Bohme, West	10	46,58
- Lichtenau	Markus Linde IV	6	98,50
Salzkotten	<i>insgesamt</i>	<i>ca. 27</i>	
- Mantinghausen	Auf dem Kesberge	2	50,40
- Schwelle	Holser Bruch	1	57,40
- Thüle	Am Eichenwald	18	
- Verlar	Holtkamp	6	57,90

* = Kaufpreis ohne Vermessungs- und Erschließungskosten sowie Anschlussbeiträgen

Alle vorstehenden Angaben, insbesondere die Preisangaben, sind unverbindlich.

Damit stellen die Städte und Gemeinden insgesamt ca. 208 Baugrundstücke im Jahre 2018 zur Verfügung (2017: 189).

12.2 Gebühren für Gutachten

Für die Erstattung von Gutachten werden Gebühren und Auslagen nach dem **Gebührentarif** (VermWertGebT) als Anlage zur **Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung - VermWertGebO NRW** - erhoben. Die Gebühr beträgt i.d.R. bei einem Wert bis 1 Mio. Euro 0,2 % des Wertes zuzüglich 1.250 Euro und beträgt bei Gutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke z.B.:

Verkehrswert:	75.000 €	Gebühr:	1.400 €
Verkehrswert:	150.000 €	Gebühr:	1.550 €
Verkehrswert:	200.000 €	Gebühr:	1.650 €
Verkehrswert:	300.000 €	Gebühr:	1.850 € (jeweils zuzügl. Auslagen u. MwSt.)

Besonderheiten sind durch Zuschläge zu berücksichtigen.

Für Gutachten über **Miet- und Pachtwerte** (§ 5 Abs. 5 GAVO NRW) beträgt die Gebühr 1.500 bis 3.000 Euro.

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn.

12.3 Auskunft über Bodenrichtwerte / Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Jedermann kann mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhalten.

Unter www.boris.nrw.de stehen die Dokumente und Daten der amtlichen Grundstückswertermittlung, die online abgerufen werden können, kostenfrei zur Verfügung.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sind kostenpflichtig. Die Gebühren sind nach Aufwand zu berechnen.

Bodenrichtwertkarten sind öffentlich und können ganz oder auszugsweise gegen Gebühr erworben werden.

Die Bodenrichtwerte können im Internet über

www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss und www.boris.nrw.de

abgerufen werden.

Die Kaufpreissammlung unterliegt dem Datenschutz. Neben den allgemeinen Schutzbestimmungen nach dem Datenschutzgesetz NRW bestehen durch die §§ 3 Abs. 3 und 9 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) besondere Geheimhaltungspflichten. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erhält nur, wer ein berechtigtes Interesse darlegt und bei dem gewährleistet ist, dass die Daten sachgerecht verwendet werden. Die Auskünfte werden nur in anonymisierter Form erteilt und sind kostenpflichtig.

12.4 Grundstücksmarkt in der Stadt Paderborn

Auch der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn hat für seinen Zuständigkeitsbereich (Stadt Paderborn mit Stadtteilen) einen Grundstücksmarktbericht herausgegeben. Er ist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn (☎ 05251 – 881685) sowie über das Internet unter

www.gutachterausschuss.paderborn.de und www.boris.nrw.de

erhältlich.

12.5 Überregionaler Grundstücksmarktbericht

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen hat eine Übersicht über den Grundstücksmarkt für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Der Bericht stellt die Umsatz- und Preisentwicklung in ihren regional unterschiedlichen Ausprägungen dar. Er basiert auf den Daten und Auswertungen der örtlichen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und dient der überregionalen Markttransparenz.

Der Marktbericht wird jährlich fortgeschrieben. Er ist bei der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen, Postfach 300 865, 40408 Düsseldorf, gegen eine Gebühr sowie über das Internet unter

www.gutachterausschuss.nrw.de

erhältlich.

12.6 Amtliche Informationen zum Immobilienmarkt - **BORISplus.NRW**

BORISplus.NRW ist das amtliche Informationssystem der Gutachterausschüsse in Nordrhein Westfalen. Umfangreiche Informationen zum Immobilienmarkt wie

- Allgemeine Preisauskunft
- Bodenrichtwerte
- Bodenrichtwertübersicht
- Grundstücksmarktberichte
- Grundstücksmarktbericht NRW
- Immobilienpreisübersicht

sind unter der Internetadresse www.boris.nrw.de abrufbar.

Auf Grund des gesetzlichen Auftrags der Gutachterausschüsse, für Markttransparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen, sind diese Informationen für den interessierten Bürger im Internet verfügbar.

Kostenfrei können die Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eingesehen werden.

Die Grundstücksmarktberichte einschließlich der für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

12.7 Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Axel Gurok, Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Stellvertretender Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Steffen Jahn, Kreisvermessungsdirektor

Stellvertretende Vorsitzende und ehrenamtliche Gutachter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Just, Architekt

Dipl.-Ing. Johannes Leßmann, Städt. Vermessungsdirektor

Ehrenamtliche Gutachter:

Heribert Bewermeier, Landwirtschaftsmeister

Dipl.-Ing. Andreas Breithaupt, Architekt

Dipl.-Ing. Franz-Josef Brinkmann, Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Jürgen Cramer, Bauingenieur

Dipl.-Ing. Eberhard Großekathöfer, Bauingenieur

Dipl.-Ing. Michael Klosson, Architekt

Dipl.-Forstwirt Dr. Uwe Meyer, Forstdirektor

Dipl.-Ing. agr. Egmont Rudolphi, ö.b.v. Sachverständiger

Dipl.-Ing. Michael Schmidt, Architekt

Ing. (grad.) Hubert Wasmuth, Architekt

Dipl.-Ing. Hubert Wewer, Architekt

Vertreter des Finanzamtes:

StAR Christian Frank